Paed. Th.
1509

aed. Th.
1509
Fuchs

1384

Die Sonntags-Schule

und die

Sonntags-Feier

von

K. Fuchs.

~~Paid.~~

~~138 d~~

Die

Sonntags-Schule

und die

Sonntags-Feier

von

R [arl Heinrich]

K. Fuchs,

der Th. Dr., K. Consistorial-Rath und Hauptprediger in Ansbach.

Nürnberg,

bei Riegel und Wießner.

1826.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Vorwort.

Eine Beleuchtung des Gegenstandes, der den Inhalt dieser Druckschrift ausmacht, schien mir zeitgemäß zu seyn. Vielleicht sind andere entgegengesetzter Meinung und machen es mir zum Vorwurfe, selbst in einer löblichen Anstalt eine Störung der Sonntagsfeier finden zu wollen, während des Verwerflichen noch so viel sey, was eine kräftige Beseitigung fordere. — Desto besser für meinen Zweck. — Wird erst dasjenige recht geprüft und erwogen, was von der einen Seite Beifall verdient, doch aber von der andern nicht gerechtfertiget werden kann, dann können bedeutendere Gebrechen um so weniger länger unbeachtet bleiben; denn was

wäre aller Schutz gegen solche Einwirkungen werth, die höchstens nur als ungünstig und störend bezeichnet werden können, wenn die größeren Uebel länger unangetastet fortbestehen sollten. Einen Erfolg wahrzunehmen, liegt nicht in meinen Erwartungen. Es genügt mir schon, wenn christlich gesinnte Männer das wohlgemeinte Wort freundlich würdigen, und rathen und wirken helfen, damit der Seegen der Kirche Christi sich in der ganzen Fülle seines Reichthums immer mehr verbreite. Auch das Unbedeutende ist nicht ohne Werth, wenn es den Bau des Ganzen fördert, und in solcher Beziehung weise ich selbst dieser Schrift die Stelle an, welche sie unter vielen andern über wichtigere Gegenstände einnehmen möge.

Ansbach im Dezember 1825.

Der Verfasser.

Eine Menge vorher ungewohnter Vorstellungen erwachten gegen das Ende des 18ten Jahrhunderts. Dabei zeigte sich ein vielseitiges, reges Streben, ihre Anwendung für das Leben geltend zu machen. Sie sollten, nach der Absicht ihrer Vorbereiter, nicht ein ausschließendes Eigenthum der Gelehrten, nicht bloß eine Auszeichnung der höheren Stände bleiben, sondern auch dem Bürger und Landmann mitgetheilt, und ein Gemeingut des gesammten deutschen Volks werden. Wie dieses am füglichsten geschehen könne, dazu wurden vielerlei Mittel und Wege vorgeschlagen, die zum Theil Lachen, zum Theil auch Trauer erregten. — Den Geistlichen z. B. wurde zugemuthet, über Menschen- und Bürger-Rechte, über Kleebau und Baumzucht u. a. m. zu predigen. Unter allen, hoffte man, durch die Volksschulen dem Geiste des Volks am sichersten beikommen und ihm die beabsichtigte Richtung geben zu können. Die Umgestaltung dieser Schulen betrachtete man aber dabei als die Hauptbedingung, da sie, wie nicht zu läugnen ist, großentheils in geistlosen Unterrichtsformen erstarrt waren, und häufig mit kaum nothdürftig befähigten Lehrern ihr nutzloses Dasein fort-

schleppten. Es begann unter diesen Umständen ein edler Wetteifer, die Schulen zu verbessern, ihre Aufgabe zu steigern, ihren Unterrichtsstoff zu erweitern, geschickte Lehrer nachzubilden, und den noch vorhandenen wenigstens so viel Unterrichtsmethode eigen zu machen, damit sie doch einigermassen ihren Berufspflichten Genüge thun konnten. Diese Bemühungen waren auch nicht vergeblich, doch liefen viele beklagenswerthe Verirrungen mit unter, und manchem verwerflichen Mißgriff gelang es, sich einzudrängen. Indessen behielt das Bessere immer die Oberhand, viele achtungswerthe, sonst wenig beachteten Zwecke wurden begünstigt, und alle Schulverhältnisse begannen allmählig eine andere Gestalt zu gewinnen. Bei den Volksschulen erkannte man, daß die hergebrachte Schulzeit für die beabsichtigte Wirkung nicht hinreiche. Noch herrschte zuviel Willkühr und zu wenig Aufsicht. Die Schulen wurden allzuhäufig versäumt, und standen meistens den Sommer über ganz leer. Eine strengere Ordnung mußte daher von Seiten der Obern jener willkührlichen Vernachlässigung entgegengesetzt werden. Dieß blieb auch nicht aus, die Schulpflichtigkeit der Jugend wurde für eine Reihe von Jahren festgesetzt, die Versäumnisse mußten durch Geldstrafen gebüßt werden, und die langen Unterbrechungen des Unterrichts in den Sommermonaten wurden aufgehoben. — Doch bald sah man ein, daß auch diese Maßregeln nicht

ausreichten, denn die Erfahrung lehrte, daß die meisten Kenntnisse und Fertigkeiten, deren erster Grund in den wenigen Schuljahren kaum gelegt werden konnte, nach geendigter Schulzeit bald wieder vergessen wurden, weil die fortgesetzte Uebung und die nöthige Nachhülfe fehlte, um dem schwachen Anfang höhere Sicherheit und Ausbildung zu verschaffen.

Auch zeigte sich aus den vorhergegangenen Jahren eine große Anzahl vernachlässigter Jugend, der noch eine bessere Bildung beigebracht werden konnte, wenn schnelle Vorsorge getroffen, und für sie ein eigenthümlicher Unterricht angeordnet wurde, obgleich die erwählten Berufsarbeiten bereits ihre Thätigkeit in Anspruch nahmen. An den Wochentagen hielt man die Anordnung eines solchen Unterrichts nicht für ausführbar; man glaubte also, ohne ein Unrecht zu begehen, dem Sonntage einige Stunden abdingen zu dürfen. Er fand keinen Sachwalter, der seine Rechte und hergebrachten Zwekke vertheidigte, mußte daher geschehen lassen, was jene Freunde der Volksbildung für gut fanden, über ihn zu bestimmen.

So standen die Sachen, als in Bayern das 19te Jahrhundert bei seinem Beginnen den für alles Wahre und Gute empfänglichen Churfürsten, Maximilian Joseph auf dem Throne seiner Väter fand. Mit seinem Vorfahrer Karl Theodor war die trübe Besorgniß vor

der Verbreitung freisinniger Vorstellungen zu Grabe gegangen. Der neue Regent hielt es für eine schöne Pflicht, keine Mittel unbenützt zu lassen, um seinem treuen Volke jene geistige Bildungsstufe eigen zu machen, die den Lebens- und Berufs-Verhältnissen aller Volksklassen angemessen wären, und in den Familienkreisen, wie im öffentlichen Verkehr eine gedeihliche, den Wohlstand und das Glück des Landes fördernde Wirkung herbeiführte.

Gewährten gleich nicht alle angewendeten Mittel die mit Zuversicht vorherverkündete reiche Ausbeute; blieben gleich manche Maßregeln ohne den gehofften großen Erfolg, so darf doch die edle, hochherzige Absicht des Regenten und das rastlose Streben aller Männer, in deren Hände diese Angelegenheit gegeben war, nie verkannt, und nie ohne dankbare Regung erwähnt werden. Die vielseitige Umgestaltung aller Anstalten für Unterricht und Volksbildung wurde im nahen und fernen Auslande ein Gegenstand der Aufmerksamkeit. Unter diese rechnen wir auch die Sonntags-Schulen, welche im Jahr 1803 für die Bewohner der Städte, wie des Landes ins Leben gerufen wurden. Ihr achtungswerther Zweck besteht darin, die mangelhaften Kenntnisse aus der frühern Schulzeit zu ergänzen, sie möglichst zu erweitern, und manche noch übrigen Gegenstände, welche zur Fortbildung der Jugend als wünschenswerth erscheinen, so viel es nur Zeit und Umstände zulies-

sen, den Schülern dieser Anstalt eigen zu machen *).

Die früheren Verordnungen gestatten, die Kinder nach zurückgelegtem zwölften Lebensjahre aus der Werktagsschule zu entlassen; als aber der erweiterte Staat auch mehrere protestantische Landestheile umfaßte, wurde für die-

---

*) Sogenannte Sonntags-Schulen bestanden in einzelnen deutschen Ländern schon seit langer Zeit, sie hatten aber mit den gegenwärtig eingeführten weniges gemein. Im Würtembergischen wurden sie durch die kirchliche Synode 1695 eingeführt; der Lehrer sollte eine Stunde vor der Predigt den Katechismus, wie auch Sprüche, Psalmen und Gebete mit den Kindern treiben, uud die Synode von 1733 verordnete, die Kinder sollten nach verrichtetem Gottesdienst zusammenkommen und unter der Anleitung des Schulmeisters ein geistliches Lied singen, in der Bibel lesen, einen Psalm repetiren, ein Hauptstück aus dem Katechismus recitiren, ihre Schrift aufweisen, einen Brief lesen und mit Gebet und Singen schließen. (Freimüthige Jahrbücher von Schwarz. Jahrg. 23. III. B. I. H. Seite 187.) Wer sieht hieraus nicht, daß solche Schulen eigentlich Anstalten der Gottesverehrung für die Jugend waren? — So mag es auch in England der Fall gewesen seyn, wo die sonntäglichen Katechisationen der Jugend mangeln und 1784 ein Buchdrucker Raikes zu Glocester und ein Prediger Stock diese Sonntags-Schulen einführten. (Niemeyers Erziehungsgrundsätze, 5te Aufl. II. B. Seite 333.)

se die Dauer der Schulpflichtigkeit bis ins vierzehnte Lebensjahr als dem Jahre der kirchlichen Confirmation ausgedehnt, weil es als eine der ersten Forderungen für die Bekenner der protestantischen Kirche gilt, daß sie mit jenen Hülfskenntnissen ganz vertraut seyen, welche den selbstständigen Gebrauch der Bibel möglich machen, und daß sie die Hauptlehrsätze ihrer Kirche, nebst den wesentlichsten für solche, aus der Vernunft und Offenbarung geschöpften Beweisgründen, so weit sie im Volksunterricht eine Anwendung leiden, vollständig inne haben. — Daß die katholische Kirche nicht ebenfalls die Forderung wohlbegründeter Religionskenntnisse an ihre Bekenner mache, wollen wir keineswegs in Abrede stellen, nur ist es bei ihr nicht herkömmlich, daß die Confirmationshandlung zugleich das Ende der Schulpflichtigkeit bezeichne, wie es in der protestantischen Kirche eine alte Sitte ist.

Sind die Schüler nach vollendeter Schulzeit aus der Werktagsschule entlassen, dann beginnt unmittelbar darauf für sie die Verpflichtung, die Sonntags-Schule zu besuchen. Diese Schule soll das ganze Jahr hindurch an allen Sonntagen in zwei Stunden gehalten, und nur an den drei hohen Festen und an der Kirchweihe ausgesetzt werden. Erst das 18te Lebensjahr hebt diese Verbindlichkeit auf, und bei Versäumnissen, die nicht durch einen rechtfertigenden Grund als entschuldbar nachgewie-

sen sind, muß das Doppelte der Geldstrafe, welche für die gewöhnlichen Schulversäumnisse festgesetzt ist, entrichtet werden.

Unverkennbar liegt dieser ganzen Einrichtung eine höchst achtungswerthe Sorge für die Beförderung der gesammten Volksbildung zum Grunde. Die Forderungen unserer Zeit sind gegen die frühern gesteigert und von dem Bürger und Landmann werden jetzt Kenntnisse und Fertigkeiten verlangt, deren Mangel ihm oft die Erfüllung seiner schönsten Berufspflichten erschwert, und das Gedeihen seines Gewerbes oder den Wohlstand seines Familien-Lebens wesentlich hindert.

Eben so ist nicht zu läugnen, daß ein gesetzliches, rechtschaffenes und wohlgesittetes Betragen mit einer höhern Stufe der Volksbildung in inniger Beziehung stehe, und daß ein wohlberechneter Unterricht für die reifere Jugend Vieles beitragen könne, um ein Familien-Leben, wie in den öffentlichen Angelegenheiten würdige Gesinnungen allgemein zu verbreiten, und eine achtungswerthe Handlungsweise allenthalben geltend zu machen.

Wenn überdieß in den Sonntagsschulen auch der Religionsunterricht mit Einsicht und Sorgfalt fortgesetzt wird, so ist wohl nicht in Abrede zu stellen, daß diese Sonntags-Schulen als eine fruchtbare Anstalt für alles Gute und Löbliche zu betrachten seyen.

Unter diesen Umständen könnte man anneh-

men, daß eine billigende Meinung über dieses Institut allgemein herrschend sey, und daß es von jedermann als eine wahre Verblendung angesehen werde, ihm tadelnd oder hindernd entgegen zu treten. Indessen hat die Erfahrung ein Anderes gelehrt, und bei allen freundlichen Lichtseiten, welche diese Anstalten zeigen, fehlt doch auch die trübe Schattenseite nicht; so daß es schwer zu entscheiden bleibt, ob die Vortheile oder die Nachtheile überwiegend seyen, und ob die verkehrte Ansicht auf der Seite dessen stehe, der dieses Institut, nach seiner dermaligen Einrichtung, unbedingt in Schutz nimmt, oder auf der Seite jenes, der solches für eine unpassende Einrichtung erklärt und mit Verlangen, nicht gerade der gänzlichen Auflösung der Anstalt, doch aber einer wesentlichen Abänderung derselben entgegen sieht.

Wenn auch die Mehrzahl jener achtungswerthen Männer aus dem geistlichen Stande, denen die Aufsicht über diese Schulen anvertraut ist, keine Anstände dagegen hat laut werden lassen, so haben doch Andere alle Verzweigungen dieses Gegenstandes schärfer ins Auge gefaßt und in der Erfahrung, welche ihnen die Resultate dieser Bildungsmittel lieferte, haben sie ihre wohlbegründeten Bedenken bestätigt gefunden.

Viele Gegenstände erscheinen in sehr vortheilhaftem Lichte, so lange sie einzeln und abgesondert beurtheilt werden; faßt man sie aber

in ihrer unvermeidlichen Berührung mit andern auf, läßt man die Wechselwirkung mit allem Verwandten nicht ausser Acht, der sie sich nicht entziehen können, dann zeigen sich nicht bloß die nächsten Resultate, sondern auch die weiter liegenden, die nur mittelbar, und demnach auf eine weniger bemerkbare, aber oft nur desto nachhaltigere Art daraus hervorgehen und nicht selten ändert sich dadurch der vorschnelle Beifall in eine sorgfältigere Prüfung, oder wohl gar schon in ein entschiedenes, mißbilligendes Urtheil.

Bei den Sonntags-Schulen möchte dieses in Anwendung kommen. Ihr Entstehen wurde als eine für des Volkes Wohl höchst ersprießliche Erscheinung mit Beifall begrüßt, und mit Eifer wirkten viele würdige Geistliche und gewissenhafte Lehrer in schönem Einklange, um ihnen ein erfreuliches Gedeihen zu verschaffen. Die öffentliche Meinung und die billigende Zustimmung der Einsichtsvollen schien ungetheilt auf ihrer Seite zu seyn. Der Tadel, der hier und da nach ihnen gerichtet war, verdiente keine Beachtung, da in der Regel nur das Uebelwollen, die Arbeitsscheu oder der Wunsch, das Volk im Dunkel der Uncultur zu halten, ihn veranlaßte, und Einzelne bestimmte, dieser Einrichtung hindernd oder doch erschwerend entgegen zu treten. Daß solche Stimmen, die aus unreinen verächtlichen Absichten hervorgehen, nicht gehört zu werden verdienten, wird wohl

gerne Jeder zugeben; wenn aber auch Männer von erprobter Redlichkeit und gereifter Amtserfahrung, deren manche genannt werden könnten, mit einer bestehenden Einrichtung nicht ganz einverstanden sind, so verdient ihr Bedenken wenigstens sorgfältig gewürdigt, und ihre Einwendung genau geprüft zu werden.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist weit entfernt, dem Urtheile der Sachverständigen vorgreifen und über die entgegengesetzten Ansichten, die einen so wichtigen Gegenstand betreffen, entscheiden zu wollen; indessen wird es ihm, wie jedem andern vergönnt seyn, Einiges, was sich für und wider die Einrichtung sagen läßt, zusammen zu stellen, und das Resultat der weiteren Prüfung einsichtsvoller, so wohl um die Kirche, wie um die Schule, verdienten Männern zu überlassen.

Das Nützliche eines, in den reifern Jahren des jugendlichen Alters fortgesetzten Unterrichts, wird Niemand bezweifeln, zumal wenn man die gesteigerten Forderungen unserer Zeit ins Auge faßt. — Der Bürger und der Landmann wird jetzt unvermeidlich eine Beute allzu beschränkter Kenntnisse und geringer Fertigkeiten, so wenig er diesen Nachtheil noch vor einem halben Jahrhundert zu befürchten hatte, wo alle Lebensverhältnisse eine einfachere Gestaltung besaßen. Damals war es für das Familien-Wohl nicht unbedingt nöthig, daß der Hausvater des Schreibens, des Lesens und des

Rechnens kundig sey. Jetzt ist es anders, denn in allen Klassen des Volks sind die Quellen des Wohlstandes beinahe unzugänglich, wenn nicht einige Bekanntschaft mit allem, was für das Leben als wissenswürdig erachtet wird, statt findet. Eine bessere Geübtheit in den zu unserer Zeit gewöhnlichen Fertigkeiten wird gegenwärtig beinahe in jedem Verhältnisse vorausgesetzt.

Die bürgerliche Ordnung und die Sicherung der Rechte des Einzelnen ruhen jetzt auf einer zahllosen Menge gesetzlicher Vorschriften und Verordnungen, so daß der schlichte Bürger und Landmann vielfältig Gefahr läuft, in Strafe oder doch in kränkende Unannehmlichkeiten zu verfallen, wenn er nicht von den meisten bestehenden Einrichtungen gehörig unterrichtet ist, wozu er aber die Hülfskenntnisse bedarf, um fortwährend seine Verbindlichkeiten, mit allen vorkommenden Abänderungen und Beschränkungen, kennen zu lernen. Kenntnisse, die früherhin noch als ein auszeichnender Vorzug des Landmanns galten, betrachtet man jetzt als ein Bedürfniß und nimmt es als bekannt an, daß jeder darin so viele Fertigkeiten und Sicherheit besitze, um sich deren in den häuslichen und öffentlichen Angelegenheiten zu bedienen.

Noch besonders sind aber die Forderungen unserer Zeit, hinsichtlich des anständigen und sittlichen Betragens des Volks von ganz anderer Art, als sie in älterer Zeit bestanden.

Es mag wohl seyn, daß damals die geregelte Lebensweise weniger durch Ausschweifung, Sinnlichkeit und leidenschaftliche Ausbrüche gestört wurde, als wir es jetzt hier und da wahrnehmen; dann war es aber vorzugsweise die Stütze guter Gewohnheiten, die das Ehrbare aufrecht erhielt, die Scheu vor der öffentlichen Meinung, die Wirkung einer einfachen, durch löbliches Beispiel im Gange erhaltenen Lebensweise, welcher man jene befriedigende Wahrnehmung zu verdanken hatte. Eine vielseitig aufgeregte Zeit hat dieses wesentlich geändert und zum Theil bis auf die letzte Spur zerstört. Der Grund ist locker geworden, auf welchem sonst die öffentliche Sittlichkeit und ein gesetzlicher, ehrbarer Wandel ruhete. Daß wieder aufgebaut werden müsse, was jene stürmischen Jahre und ein unaufhörlicher Wechsel zwischen kriegerischen Bewegungen und friedlichen Neuerungen niedergerissen haben, ist ein allgemein anerkanntes Bedürfniß. Die sicherste Abhülfe erwartet man davon, daß die verschiedenen Stände des Volks eine reinere Einsicht und edlere Bildung in Beziehung auf alles, was ihre Verhältnisse angeht, mitgetheilt erhalten. Solche Mittel verdienen unstreitig eine ehrende Anerkennung, denn es ist würdiger, daß der Mensch, er sey Gelehrter, Bürger oder Landmann, aus Selbstachtung seinen Verbindlichkeiten nachkomme, und sein Thun und Lassen nach eigenen, von ihm erkannten Beweggründen ordne, und daß er an

einem ehrbaren, sittlichen Wandel ein Wohlgefallen gewinne, statt daß die Furcht vor Strafe, der unwürdige äußere Zwang, oder die geschäftige Hand der Polizei, die doch nur nothdürftig ausreicht, um Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, ihn führen soll. Edlere Verpflichtungen und die rechte Art, ihnen Genüge zu leisten, liegen ohnehin ausser dem Bereiche aller äusseren Nöthigung. Indessen bleiben die Einwirkungen auf eine bereits herangereifte Generation stets unter den Bemerkungen zurück. Soll das Bessere Leben und Gedeihen gewinnen, so muß hauptsächlich die Jugend ins Auge gefaßt werden. Ihr Geist und Herz ist das Fruchtland, das dem Samen bereitet werden muß, damit er zur Erndte heranreife. Dazu genügt nun die kurze Schulzeit nicht. Die Kirche wirkt zwar durchs ganze Leben für diese Zwecke mit, wenn ihr Amt mit Geist, Salbung und Gewissenhaftigkeit geführt wird; allein sie würde ihre höhere Aufgabe, die auf das Verhältniß des Sterblichen zum Uebersinnlichen und Ueberirdischen gerichtet ist, vernachlässigen, wenn sie nur das pflichtmäßige und ehrbare Leben in der Wirklichkeit als Stoff ihres Unterrichts behandelte; so wenig sie auch ausser Acht läßt, stets die Sittenlehre den eigentlichen Religionslehren einzuflechten und zu einem Wandel aufzufordern, wie er dem Christenglauben geziemt.

Unter diesen Umständen war es gerade kein

tadelnswerthes Mittel, dessen man sich bediente, daß man die für entbehrlich gehaltenen Stunden an Sonntagen zu einem gesteigerten Schulunterricht zu benützen suchte, um dadurch das reifere Denkvermögen noch mit allen klaren, gründlichen und zusammenhängenden Gegenständen bekannt zu machen, die für eine nützliche, geregelte, anständige und ehrbare Lebensweise nöthig erachtet werden. Gesetzt, daß auch mancher würdige Lehrer schon in der Werktagsschule seine Schüler mit Kenntnissen, Fertigkeiten und Lebensregeln bereichere, so bleibt das immer unzureichend, wenn nicht für deren Erhaltung und richtige Verwendung fortdauernd gesorgt ist. Das Beste wird wieder vergessen, wenn der Geist nicht schon zu einiger Reife gelangt ist, und das Kind vermag noch nicht zu beurtheilen, was ihm für das Leben nöthig und nützlich ist, um darin einen Grund zu finden, sich oft und gerne damit zu beschäftigen.

Daß bei jeder Fortbildungsanstalt dieser Art der Religionsunterricht nicht ausgeschlossen bleiben dürfe, braucht kaum erwähnt zu werden. Alle Bildung ist nichtiger Schein und Trug, wenn sie nicht auf religiösen Gesinnungen ruht. Die Religion ist nicht, wie leider Manche wähnen, ein besonderer und abgeschlossener Umfang von Kenntnissen; sie durchdringt vielmehr alles Wissen und Wollen des Menschen, damit er geschickt werde, in allen seinen Lebensverhältnissen die höhere Beziehung seines irrdischen Daseyns zu

erkennen, und Alles, was er vornimmt, oder was ihm begegnet, in einem frommen christlichen Geiste zu thun, zu dulden, zu tragen und zu ordnen.

Richtet man einen Blick auf die Zwecke der kirchlichen Anstalt, so kann man freilich sagen, daß zur Fortbildung in religiöser Beziehung die Sonntags-Schulen nicht sonderlich nöthig seyen; da bei allen wohlgeordneten Kirchen die sonntäglichen Katechisationen bestehen, deren Besuch der reiferen Jugend zur Pflicht gemacht ist.

Allerdings haben diese Katechisationen seit undenklicher Zeit den Zweck, für die Erweiterung der Religions-Kenntnisse und für die bessere Begründung und Anwendung derselben wirksam zu seyn, und wo sie ihre Wirksamkeit durch ungesetzliche Vernachlässigung verloren, bedürften sie nur wieder belebt und mit Geist und Eifer benützt zu werden. Viele würdige Geistliche haben diese Aufgabe gelöst und die verfallene Ordnung ohne Geräusch und gehässige Zwangsmaßregeln bei ihren Gemeinden zum Segen der Jugend wieder hergestellt. Das rechte Ansehen, was durch Einsicht, Klugheit, Mässigung und besonnene Berufstreue sich geltend macht, weiß immer seinen Weg zu den Herzen anderer zu finden, und viele erfreuliche Beispiele zeugen, daß bei mancher, als verderbt verschrienen Kirchengemeinde, nur der rechte Mann fehlte, um dem Strom des Bösen einen Damm entgegen zu setzen.

Von dieser Seite kann also schon die Kirche dasjenige leisten, was manche in die Hände der Sonntags-Schule legen wollen. Indessen verdient doch ausserdem noch eine wichtige Seite angeführt zu werden, die ihr Bestehen rechtfertigt. Es ist ein bekanntes Sprichwort, daß der Müssiggang die Wurzel vieles Bösen sey. Das stille, einfache Landleben bringt nun der Jugend an Sonn- und Feiertagen allerdings einige müssige Stunden. Auch in den Städten fehlen sie nicht, und dem ruhigen Beobachter kann es nicht entgehen, daß solche geschäftslose Stunden nicht immer auf eine löbliche Weise zugebracht werden.

Kaum wird das Ende des öffentlichen Gottesdienstes auf dem Lande abgewartet, so bilden sich Versammlungen der jungen Leute, die um Geldgewinn mancherlei Spiele im Freien treiben oder die Schenke besuchen. Frühe gewöhnen sie sich an diese unwürdigen Zeitvertreibe und an Ausgaben, die nicht selten ihre Kräfte übersteigen, und, wie die Erfahrung lehrt, manchen sonst unverdorbenen Jüngling zur Veruntreuung verleiten. Die heranreifenden Mädchen wissen eben so ihren gemeinschaftchen Verkehr zu bilden, wo nicht selten leichtsinnige Scherze und eckelhafte Zweideutigkeiten die Würze ihrer Unterhaltung ausmachen, die kindliche Unschuld vergiften und die Keime der Züchtigkeit und Schamhaftigkeit in dem jungfräulichen Herzen zerstören. — In den Städten

halten

halten es Lehrlinge oder jüngere Dienstboten für eine Ehrensache, die älteren in beliebten Unsittlichkeiten nachzuahmen. — Sie belehren sich wechselseitig über die Art und Weise, wie manches Unerlaubte, ohne Nachtheil für den Thäter, vorgenommen werden könne, oder wie man Befehl, Anordnung und Aufsicht der Vorgesetzten mit Keckheit entkräften könne. — Da kann nun freilich der Wunsch nicht unterdrückt werden, daß das Uebel, wenn auch dessen Vertilgung unausführbar ist, wenigstens gemindert werden möge. — Wird eine solche, der Gefahr der Verführung ausgesetzte Jugend in eine wohl eingerichtete Sonntags-Schule gewiesen, so ist dadurch dem weitern Umsichgreifen des Verderbens allerdings eine nicht unbedeutende Abhaltung entgegengesetzt, und es geht noch der höhere Gewinn daraus hervor, daß die Denkweise der jungen Leute durch den Unterricht eine würdigere Richtung erhält, ihre Gefühle für das Sittliche und Anständige gewonnen, und die Zwecke ihrer Thätigkeit mehr geordnet werden. Ueber den Verfall der häuslichen Erziehung wird jetzt häufig Klage geführt. Sie mag nicht grundlos seyn, wenn auch unzählige Familien angeführt werden können, die mit musterhafter Einsicht und Sorgfalt die Erziehung ihrer Kinder leiten. Wo nun wirklich den Eltern der Vorwurf gemacht werden kann, daß Wille oder Einsicht fehle, um den Forderungen einer guten Kinderzucht Genüge zu leisten, da ist die Sonntags-Schule auch als eini-

ger Behelf anzusehen, um dasjenige zu bessern und zu bauen, was im elterlichen Hause ganz in Verfall gerathen würde.

Nimmt man diese gedrängten Andeutungen zusammen, so sind sie schon hinreichend, um der Sonntags-Schule, als einer empfehlungswerthen Anstalt das Wort zu reden. Hat man indessen die Lichtseite eines Gegenstandes mit partheiloser Unbefangenheit gezeigt, dann möge aber auch gestattet seyn, die entgegengesetzte Schattenseite hinzustellen. Keineswegs soll bei dem beiderseitigen Verfahren die Absicht zum Grunde liegen, die Anstalt entweder unbedingt zu empfehlen, oder sie gänzlich zu verwerfen. Es ist vielmehr der Wunsch, das Entgegengesetzte zu vereinen, den Streit zu vermitteln, und dadurch für alle Zeit, einer an sich wohlthätigen Einrichtung ihr Fortbestehen mit höherer Sicherheit zu verbürgen. Denn daß der gegenwärtige Zustand diese Sicherheit des Fortbestehens nicht gewähre, wird wohl kaum ein Sachkundiger in Abrede stellen.

So lange eine Einrichtung nur durch polizeiliche Aufsicht, durch Strafbedrohungen, oder andern Arten äußerer Nöthigung, im Gang erhalten werden muß, ist sie immer noch ein unhaltbares Erzeugniß. Erst wenn sie in dem Geist des gesammten Volks Eingang gefunden hat und von diesem, nach ihrer vollen Nützlichkeit erkannt wird; erst wenn jeder einzelnen Gemeinde daran ernstlich gelegen ist, das Gedeihen dieser Bildungsanstalt auf jede thunliche Weise zu schützen

und zu fördern, ohne daß eine Zwangsmaßregel dazu mitzuwirken braucht; erst alsdann ist die rechte und feste Begründung der Anstalt hergestellt. — Die Einwendung, daß das Volk nicht verstehe, was zu seinem Besten dient, rührt gewöhnlich von solchen Personen her, welche eine überaus günstige Meinung von ihren eigenen Einsichten besitzen und die Gesammtheit der Staatsbürger stets als Unmündige behandeln, leiten und festhalten möchten. Der Eigennutz hat zwar, wie nicht zu läugnen ist, schon manche gute Sache gehindert; aber sie siegt doch, wenn die verlangten Opfer mäßig sind, und wenn, wie es in einem wohlregierten Staate der Fall ist, nicht alle Erwerbsquellen lediglich für den Staatshaushalt in Anspruch genommen werden, wodurch dann dem arbeitsamen Familien-Vater noch immer die Mittel bleiben, die er für die Ausbildung seiner Angehörigen verwenden kann.

Wie viele Gemeinden giebt es nicht, die aus eigenen Vermögen Kirche und Schule gegründet haben, ohnerachtet der Geist unserer Zeit nicht gerade die Richtung besitzt, aus übelverstandener Frömmigkeit die beste Habe für kirchliche Zwecke hinzugeben.

Ohnweit Bamberg besteht die protestantische Gemeinde Michelau, welche unter ihren vorigen bischöflichen Landesfürsten seit langer Zeit die Hoffnung unerschütterlich treu bewahrte, daß es ihr noch vergönnt werden würde, eine Gottesverehrung evangelischen Glaubens und eine

Schule in ihrer Mitte zu gründen. Ihr festes Vertrauen wurde belohnt, als sie mit dem Lande zur Krone Bayerns kam. Sie besitzt nun seit länger als 20 Jahren, was sie Jahrhunderte lang entbehrte und nur durch eigenen Aufwand, unter dem Schutze der Gesetze, herstellen konnte.

Sorge man nun, daß jede Gemeinde von der Nützlichkeit und von den ersprießlichen Wirkungen einer neuen Anstalt erst die volle und gründliche Ueberzeugung erhalte, dann werden die besseren und ruhig überlegenden Mitglieder sich dafür erklären und wenn auch Einzelne eine eigensinnige Widersetzlichkeit noch versuchen, so werden sie doch bald den Einsichtsvolleren nachgeben müssen, und unmerklich gewinnt die gute Sache dann jenen festen Stützpunkt, der nicht auf polizeilichen Maaßregeln, sondern auf der öffentlichen Meinung ruht. Ist es einmal mit den Sonntags-Schulen dahin gediehen, dann wird nichts mehr ihr Bestehen und ihren Fortgang gefährden. Allein dazu gehört eine Ausgleichung der entgegengesetzten Ansichten, eine völlige Beseitigung der noch obwaltenden Bedenken und Einwendungen.

Mag es auch seyn, daß von den Gemeinden gerade solche Einwendungen, die vorzugsweise Berücksichtigung verdienen, bis jetzt nicht zur Sprache gebracht worden sind, so schließt dieß die Verbindlichkeit nicht aus, jene Männer zu hören, die aus Amtspflicht und Gewissenhaftigkeit

dasjenige geltend machen, was ihrem Berufe nahe gelegt ist. Und gerade von dieser Seite, wo die Volksbildung gewiß mit redlicher Treue und Thätigkeit gepflegt wird, erheben sich Stimmen, welche auf eine sachgemäße Abänderung bei den Sonntags-Schulen antragen. Jeder achtungswerthe Geistliche wirkt mit gleichem Eifer für die Kirche, wie für die Schule, denn beide greifen in einander, und wenn die eine leidet, wird auch die andere verfallen. Demohngeachtet finden es Viele nicht angemessen, daß ein Theil der Sonntagszeit für das Schulhalten verwendet wird; indem sie solches für eine Beeinträchtigung der gottesdienstlichen Feier und überhaupt für eine Beschränkung der dem Religions-Cultus gewidmeten Zwecke halten.

Die Widerlegung dieses gegen die Sonntags-Schule gerichteten Vorwurfs scheint nicht so leicht abgethan zu seyn. Freilich werden ihre Vertheidiger behaupten: wenn die Sonntags-Schule in solchen Stunden gehalten wird, in denen kein Predigtgottesdienst und keine Katechisation statt findet, dann sind die Schüler am Besuche des öffentlichen Gottesdienstes durchaus nicht gehindert und die gemachten Einreden beruhen auf nichtigen Vorwänden. Wir wollen dieß fürs Erste zugeben, wiewohl viele Ausnahmen vor Augen liegen, von denen nur einige hier bezeichnet zu werden brauchen. Wenn z. B. eine vom Pfarrorte entfernte Filialgemeinde einen eigenen Schullehrer besitzt, so soll daselbst auch die Sonntags-Schule gehal-

ten werden. Demohngeachtet soll die Jugend auch um die gewöhnliche Zeit, meistens um ein oder zwei Uhr, in ihrer Pfarrkirche zur Katechisation sich einfinden. Ist diese um zwei oder drei Uhr zu Ende, so müssen die Schüler in Eile den Rückweg antreten, damit sie noch am Schulunterricht Theil nehmen können.

Die Nachmittagsstunden gehen darüber hin, und in den Wintertagen reichen sie nicht aus, es sey denn, man halte die Schüler vom Kirchgange zurück. Hier treten nun offenbar Collissionen ein, die manche Geistliche veranlaßten, dagegen Beschwerde zu führen und zu verlangen, daß der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes nicht ferner durch die Schule gehindert oder erschwert werde. Eine Beeinträchtigung bleibt es immer, denn wenn auch nichts gegen die zum Unterricht gewählte Stunde eingewendet werden kann, so liegt es in der Natur der Sache, daß die Schüler, so weit es ihnen nur möglich ist, sich vom Besuche der Kirche frei machen. In der Schule dürfen sie nicht fehlen, weil sonst die Aeltern in eine Geldstrafe verfallen. Diese findet bei der Kirche keine Anwendung. Nun möchte doch das jugendliche Alter an den Sonntagen wenigstens einige lebensfrohe Stunden genießen, und es bleibt ihm dazu kein anderes Mittel, als die Kirche zu umgehen, weil in den übrigen Stunden der Schulzwang bindet. Auf diese Weise wird dann in dem jugendlichen Herzen der Keim zur Kirchen-

vernachläßigung oder gar zur Kirchenscheu gepflanzt, die ohnehin in unserer Zeit weit um sich gegriffen hat. Statt daß dieses Uebel sich mindere, findet es vielmehr seine Fortpflanzung in den Sonntagsschülern, die gewiß gerne der löblichen Sitte Raum gegeben und die Kirche besucht hätten, wenn nicht die ihnen lästige Sonntags-Schule solche Abwege herbeiführte. Hört späterhin die Verpflichtung zur Sonntags-Schule auf, so ist die Kirchenvernachläßigung schon zur Gewohnheit geworden, über die man dann nichts mehr vermag. Mir wurde dieses anschaulich, als mich einmal am zweiten Pfingstfesttage auf einer Wanderung der Fußpfad an einem sogenannten Sommerkeller, der von dem Städtchen entfernt in einem Wäldchen liegt, vorbeiführte, und zur Zeit, wo der Frühgottesdienst bald seinen Anfang nahm, ich schon alle Tische mit lustigen Zechern besetzt fand, die zum Theil mit Gesang sich ergötzten, zum Theil sich zum Kegelschieben anschickten. Wirth und Gäste schienen unverkennbar hier ihr gewohntes Wesen zu treiben.

Indessen sey es ferne von mir, solche unerfreuliche Erscheinungen der Sonntags-Schule Schuld zu geben, vielmehr gebührt ihr das ehrende Zeugniß, daß ihr die Absicht zum Grunde liege, für die Beseitigung solcher Ausartungen mitzuwirken. Ob sie aber nicht auf eine uneigentliche und entfernte Weise den unkirchlichen Geist der Zeit nähre, möchte bei genauer

Beleuchtung vielleicht nicht geläugnet, vielmehr behauptet werden können, daß eine Beeinträchtigung des sonntäglichen Gottesdienstes ihr auf andere noch bestimmtere Weise zur Last falle. Soll dieser von gesegneten Erfolg seyn, so ist es nicht damit abgethan, daß man an ihm Theil nehme und dann unmittelbar zu andern Verrichtungen übergehe, die der Aufmerksamkeit und dem Nachdenken einen ganz anderen Stoff darbieten. — In früherer Zeit war dieses allgemein anerkannt, daher verlangte man für den Sonntag Ruhe und Stille, damit eine ungestörte Sammlung des Geistes, ein besonnenes Ueberlegen, ein ernstes Nachdenken über die angehörten Religions-Vorträge statt haben könne, damit die darauf Bezug habenden biblischen Abschnitte, und wohl auch ausführliche Erklärungen derselben gelesen werden konnten. Auf diese Weise konnte sich der Geist frei entfalten, er konnte die im Christenthum gegebene Heilsanstalt besser erkennen und würdigen, das Rechte und Gute aus wohldurchdachten Gründen selbstständig wählen und jene übersinnlichen Verhältnisse im Lichte des Offenbarungsglaubens ins Auge fassen, wozu die geräuschvolle Thätigkeit des täglichen Lebens nur allzuwenig Zeit gönnt. Es läßt sich daher die Behauptung recht wohl vertheidigen, daß die Kirche nicht bloß einzelne Stunden, sondern eigentlich den ganzen Sonntag in Anspruch nehme, was vielleicht von Manchen als eine höchst überspannte Forderung ausgegeben

werden will. In früherer Zeit war das nicht zu fürchten, vielmehr bestand ein gemeinschaftliches Zusammenwirken der geistlichen, wie der weltlichen Behörden, um der Sonntagsfeier jene Ruhe, ernste Stille und ungestörte Freiheit zu sichern, unter deren Einfluß weder der öffentliche Gottesdienst, noch die häusliche Erbauung irgend ein Hinderniß, oder eine nachtheilige Beeinträchtigung erleidet.

Die kriegerischen Bewegungen haben die hergebrachte Observanz, deren Erhaltung sonst beinahe keines Ansehens der Gesetze bedurfte, aus ihren Angeln gehoben, und haben zum Theil das rege Leben der Gewerbe von den Wochentagen auch auf die Sonntage verpflanzt, so daß leider in manchen bedeutenden Städten, Handel und Wandel in emsiger Thätigkeit ist, wenn kaum die Stunde des Hauptgottesdienstes sich endigt. Was die Zeit-Ereignisse von alter löblicher Sitte noch bestehen ließen, das mußte anderen übelberechneten Anordnungen weichen. Die sonst an Werktagen oder Feiertagen abgehaltener Märkte wurden auf die Sonntage verlegt, so daß jetzt von allen Christen, denen die Sonntagsfeier noch heilig ist, und von allen Geistlichen, die mit treuer Gewissenhaftigkeit Gottes Ehre und der Menschheit Heil zu befördern suchen, mit tiefem Schmerz die überhand nehmende Entwürdigung oder Vernachläßigung der Sonntagsfeier wahrgenommen und zum Gegenstand immer neuer Klagen und Be-

schwerden gemacht wird. Erschien doch im J. 1822 eine sogenannte geharnischte Rede *), welche mit kräftigen Zügen die auffallende Störung der Sonntagsfeier darstellt. Das Wort der Wahrheit wurde mit Beifall aufgenommen, blieb aber ohne den mindesten Erfolg, und die Stimme des Redners verhallte nutzlos, wie der Ruf des Wanderers in der menschenleeren Einöde. Wer sich davon überzeugen will, gehe an Sonntagen nach den zahlreichen kleinen Städten und Flecken, und er wird, ohne große Wahl, sehr oft in das Handelsgetöse gerathen, welches das Landvolk auf mehrere Stunden im Umkreise herbei zieht, demnach nicht bloß in einer, sondern in mehreren der umliegenden Kirchengemeinden die Sonntagsfeier stört und eine auffallende Vernachläßigung der gottesdienstlichen Versammlungen herbei führt.

In Gunzenhausen werden jährlich 12, in Lauf 9, in Feuchtwangen 6, in Oettingen 7, in Leutershausen 7 Märkte an Sonntagen gehalten und es ist unmöglich, so lange kein an-

---

*) Ueber die Herabwürdigung des Sonntags. Eine geharnischte Rede von J. H. M. Witschel, K. Dekan und Pfarrer zu Kattenhochstadt. Sulzbach 1822. — Lese man doch nur Seite 11 die Schilderung des sonntäglichen Schweinemarkts, der nach dem Leben gezeichnet ist und leicht als jener in G., wo er noch fortdauert, und gehalten wird, zu erkennen ist.

derer Tag dafür festgesetzt wird, den immer wiederkehrenden, widerlich lärmenden Störungen der Sonntags-Stille vorzubeugen und den gottesdienstlichen Stunden die ernste Ruhe von Außen und den nöthigen Schutz gegen das tumultuarische Handelstreiben zu verschaffen. Daß von den Staats-Regierungen, indem sie die Verlegung der Märkte auf die Sonntage geschehen ließen, und die nachtheiligen Folgen, wie sie die Erfahrung gezeigt hat, nicht voraussehen konnten, diese Uebel gegenwärtig nicht ganz verkannt werden, beweisen einzelne Verordnungen, welche den überhand nehmenden Uebel eine Schranke setzen sollen; aber freilich auch als traurige Belege gelten, wie tief die Herabwürdigung der Sonntagsfeier schon Wurzel gefaßt hat. Das königl. Regierungsblatt vom Jahr 1812 enthält Seite 193 eine königl. Verordnung, welche den Juden an den hohen Festen der Christen allen Handel mit Christen untersagt und erstern an Sonn- und Feiertagen keinen andern Handelsverkehr mit Christen gestattet, als auf öffentlichen Märkten, wenn solche obrigkeitlich angeordnet sind, und in Handelsläden, nach geendigtem Gottesdienste, wie es den christlichen Gewerbsleuten vorgeschrieben ist. Der Viehhandel soll an solchen Tagen nur auf öffentlichen Marktplatze statt haben, und das Schachern der Juden, wodurch die Würde christlicher Sonn- und Festtage entweiht wird, soll an denselben untersagt seyn.

Wie viele Auswege bleiben dem schlauen Handelsgeiste nicht übrig, auf denen das Gesetz umgangen werden kann? und wie wenig reicht es aus, um der Sonntagsfeier ihre Würde ungestört zu erhalten?

Diese Maaßregeln sind zwar einigen auffallenden Gebrechen entgegengesetzt; aber sie machen die Sonntagsfeier von unzähligen andern Störungen nicht frei und geben ihr nicht jenen großen und allgemeinen Einfluß auf die Belebung christlicher und wahrhaft gottesfürchtiger Gesinnungen wieder, den jeder Redliche ihr zurückwünschen wird. Einzelne Orte sind von dem Unfuge der Sonntagsmärkte noch frei; wie uns die öffentlichen Verzeichnisse lehren. Zu Cl. Heilsbronn z. B. werden die Märkte auf Wochentagen gehalten. — Ist dieses für einzelne Orte thunlich, warum sollte es nicht auch für die übrigen anwendbar seyn?

Für den weisen Regenten eines Landes kann es kein größerers Glück geben, als wenn er die Ueberzeugung besitzt, daß er über ein die Gesetze achtendes, sittliches und von wahrhaft christlichen Gesinnungen beseeltes Volk herrsche. Ein solches Volk weiß den vollen Werth eines weisen Regenten und seiner Anstrengungen für das Wohl der Gesammtheit zu schätzen, und ein unauflößbares Band der Liebe und Treue ist dann um alle geschlungen. Damit nun jede folgende Generation mit diesen Gesinnungen sich

heranbilde, dürfen ihr die Quellen nicht verunreinigt werden, aus welchen sie solche schöpfen soll. Das ist aber jetzt der Fall durch vielseitige Störung der Sonntagsfeier und ihrer Wirksamkeit. Sie ist nur eine Schattengestalt gegen das, was sie sonst war, und die Scheu vor der öffentlichen Meinung hält kaum noch jemand ab, an ihrer Entwürdigung Antheil zu nehmen.

Nimmt man nun den Sonntag nicht von der Seite, wie er zugebracht werden soll, und auch sonst zugebracht wurde, sondern so wie er gegenwärtig gestaltet ist, so läßt sich freilich nichts gegen die Abhaltung der Sonntags-Schulen sagen. Gegenüber von allem andern, was dermalen am Sonntage herkömmlich ist, gegenüber von den übermäßig zahlreichen Tanzbelustigungen und Zechgelagen, die sonst nur selten in Landgemeinden statt hatten, ist es noch eine sehr ehrenwerthe Einrichtung, daß Unterricht für die erwachsene Jugend gegeben werde. Auch abgesehen, von dem Fortschreiten in ihrer besseren Geistesbildung, bringt die Schule schon den Nutzen, daß die Schüler noch unter der Zucht des Lehrers stehen, der ihnen den Besuch der Zechgelage verbieten kann, was jetzt weit nöthiger ist, als es sonst war, wo nur selten sich Gelegenheit zeigte, um an Tanz-, Spiel- und Trinkbelustigungen Antheil zu nehmen. Eine Beschränkung dieser Gelegenheiten ist auch durch eine königl. Verordnung vom 15. März 1822

anbefohlen worden *); allein wo wären die Auswege abgeschnitten, durch die man so vielen Gesetzen mancherlei Deutungen geben kann?

So sehr auch manche gewissenhafte Geistlichen sich auf das äußerste angelegen seyn lassen, im freundlichen Einverständnisse mit den Ortsvorständen, die übermäßigen Tanzbelustigungen zu vermindern, so kommen sie doch selten zum Ziel. Es heißt: man könne den Wirthen ihre Erwerbsquelle nicht entziehen, und dürfe ihnen also auch nicht verbieten Tanzmusik zu halten; übrigens habe ja jeder Hausvater das Recht, seinen Kindern und Hausgenossen zu untersagen, daß sie daran Theil nehmen. — Ist es aber wohl recht, daß man dem redlichen Familien-Vater durch vielfache Veranlassungen, die zum Ungehorsam locken, es erschwert, eine rechtschaffene und fromme Erziehungsweise zu handhaben? Kann der Dienstherr seine Dienstboten gen die häufigen Verführungen zur Untreue und zu Ausschweifungen sichern, wenn sie obrigkeitlich zugelassen werden und das verderbliche Beispiel nur allzubereitwillige Nachahmer findet? — Wohl ist unter solchen Umständen die Sonn-

---

*) Die Stelle heißt: „Insbesondere sollen die öffentlichen Lustbarkeiten und Tänze, soweit diese als schädlich erscheinen, in Zahl und Dauer beschränkt und die Kinder von dem Besuche derselben gänzlich ausgeschlossen werden."

tags=Schule noch eine preißwürdige Anstalt; aber lasse man erst den Sonntag in seine alten Rechte eintreten, gebe man ihm seine ernste Stille, seine feierliche Ruhe zurück; indem man ihn frei mache von dem Getöse des Handels und den Belustigungsanstalten, dann fragt sich, ob nicht, wenn einmal jene Auswüchse hinweggenommen sind, selbst die Sonntags=Schule als eine Beeinträchtigung angesehen werden kann, die ebenfalls eine andere Stelle erhalten müsse. Wir wollen diese Frage näher ins Auge fassen. — In allen christlichen Staaten ist nach einer stillen oder ausdrücklichen Uebereinkunft der Sonntag vorzugsweise den gottesdienstlichen Zwecken gewidmet. Von jeher haben die Obrigkeiten die Verbindlichkeit anerkannt, den Sonntag in der Erreichung seiner Zwecke zu schützen und jede Störung von den hergebrachten Andachtshandlungen, sie mochten als öffentliche Gottesverehrung, oder als häusliche Erbauung angesehen werden, abzuhalten. — Diese Verbindlichkeit kann keineswegs jene Ausdehnung erhalten, daß irgend Jemand, der seine Sonntagszeit für andere, diesem Tage fremdartige Zwecke, verwenden will, genöthigt werden solle, solche aufzugeben. So lange er Niemand dadurch ein öffentliches Aergerniß giebt, keinen seiner Mitbürger in dem Genuß seiner Sonntagsfeier stört, so kann er in seinem geräuschlosen und wenig bemerkten Thun und Lassen auch mit keinem Recht gehindert werden, und es mag

ihm überlassen bleiben, die Vernachlässigung oder Entwürdigung der Sonntagsfeier mit seinem Gewissen abzumachen.

Wenn aber die Staatsbehörden durch ausdrückliche Verordnungen einen Theil der Sonntagszeit für andere, an diesen Tagen sonst nicht bestandene Anstalten in Anspruch nehmen; wenn Einrichtungen getroffen werden, deren Wirksamkeit sich mehr in den Vortheilen des bürgerlichen Lebens, der Gewerbsthätigkeit, des erhöheten Verkehrs u. a. m. herausgiebt, so mag wohl das Ansehen der Gesetze durch die ihnen zu Gebot stehenden Mittel solchen Anstalten Fortgang verschaffen, aber keineswegs könnte nachgewiesen werden, daß eine christliche Obrigkeit dadurch ihrer eigentlichen Verpflichtung gemäß gehandelt habe.

Dagegen wird man einwenden, daß der Staat in der Errichtung achtungswerther Zwecke von der Kirche sich nicht beschränken zu lassen brauche und daß diese nachstehen müsse, wenn die Staatszwecke einen Theil der Sonntagszeit in Anspruch nehmen. — Leider ist man jetzt in dem Gegensatz zwischen Staat und Kirche befangen. Würde man anerkennen, daß in einem gesunden Staate die Zwecke der Kirche auch Zwecke des Staats seyen; daß nur Mißbrauch und überspannte Ansprüche es nöthig machen, die Kirche, bei ihrem versuchten Uebergreifen in die eigenthümlichen Staatszwecke niederzuhalten, so wäre der traurige Kampf zwischen Staat und

Kirche

Kirche längst ausgeglichen, und Niemand würde verlangen, daß Eines dem Andern dienend untergeordnet werde.

Daß der Staat ein Recht habe, die Sonntagsfeier in ihrer kirchlichen Wirksamkeit zu beschränken, wird wohl kein Billigdenkender behaupten, vielmehr wird er auf jenem Wege zum Ziele gelangen wollen, daß er äußert, der Sonntag sey gerade der am besten geeignete Tag, um für die heranwachsende Jugend eine Schule halten zu lassen, die Wochentage seyen der Arbeit und dem nöthigen Erwerb bestimmt, und es halte schwer, ohne die Jugend von ihrem begonnenen Berufsleben abzuziehen, zur andern Zeit als gerade am Sonntage in manchen nöthigen Fertigkeiten und Kenntnissen noch unterrichten zu lassen. — Mag das immerhin wahr seyn; wem ist aber deshalb das Recht gegeben, in des Nachbars Hause jene für entbehrlich gehaltene Gemächer, ohne dessen Zustimmung in Anspruch zu nehmen, aus dem einzigen Grunde, weil die eigene Wohnung nicht hinreichenden Raum darbietet?

Sechs Tage in der Woche sind der Arbeit in christlichen Ländern bestimmt und das Lernen ist auch eine Arbeit, wenn es recht getrieben wird. Daher möge man versuchen, ob man für das, was der künftige Lebensberuf als nothwendiges W i s s e n und K ö n n e n erheischt, in den Wochentagen nicht auch einige Stunden finde, um dem Vorwurfe zu entgehen, daß man dem

kirchlichen Leben einen Theil der Sonntagszeit entzogen und dadürch die Rechte der ungestörten Sonntagsfeier verletzt habe. Die oberste Staatsgewalt hat das Beschützungsrecht der Kirche (jus advocatiae) gegen irgend eine fremde Willkühr, und das Recht solche Einrichtungen zu hindern, welche dem Staatszwecke selbst entgegen sind (jus majestaticum). Daraus kann aber keineswegs ein Recht abgeleitet werden, dem Sonntage Einrichtungen aufzunöthigen, die seinen ursprünglichen Zwecken hindernd entgegen treten. Nichts könnte ersprießlicher für die volle Wiederherstellung der Sonntagsfeier seyn, als wenn sie auch durch den Ausspruch der Staatsgesetze mit zarter Schonung behandelt würde. Selbst die löblichsten Zwecke können unrechte Mittel nicht rechtfertigen. — Erkennt es die Staatsbehörde an, daß sie sich nicht für befugt halte, dem Sonntage ein fremdartiges Institut aufzunöthigen, aus Besorgniß, sein Einfluß auf fromme und christliche Gesinnungen möchte dadurch gestört werden, so werden diese achtungsvolle Rücksichten auch bald in die Gemüther der Staatsunterthanen übergehen, und der Sonntag wird allmählig wieder in sein volles Ansehen und in seine rechte Wirksamkeit treten, deren segensreicher Erfolg dann nicht nach dem Maasstabe gemessen werden kann, welcher von der Ausbeute des Schulunterrichts hergenommen ist. Ist die Sonntagsfeier erst in der öffentlichen Meinung wieder aufgerichtet, dann

ist auch die Zeit nicht mehr ferne, daß ein Königliches Wort den Handelsverkehr und das Marktunwesen von solchen Tagen verbannt und es dahin verweiset, wo es mit aller Feld- und Gewerb-Thätigkeit hin gehört. So lange dieses Handelsleben noch seine störende Gewalt ausübt und man des Sonntags mehrere Strassen von Land- und Städte-Bewohnern belebt sieht, die während der gottesdienstlichen Zeit, zu den Krämer- und Viehmärkten der nahe gelegenen Städte und Marktflecken ziehen; so lange die Jugend in dem Beispiel der Eltern Ermunterung findet, die kirchliche Katechisation zu versäumen, um ebenfalls dem Marktgedränge zuzulaufen, so lange ist auch die Sonntags-Schule keine der wesentlichsten Beeinträchtigungen der Sonntagsfeier, denn es müssen vorerst die größeren Hindernisse beseitigt werden, ehe mit vollem Nachdruck auch den weniger erheblichen entgegengewirkt werden kann. — Wenden wir aber unsere Blicke von jenen weg, so bleibt die Sonntags-Schule, wie schon bemerkt wurde, immer ein Gegenstand des wohlbegründeten Bedenkens. — Indessen fehlt es nicht an Scheingründen, womit man solche zu entkräften bemüht ist. Darunter gehört die Behauptung, daß die Schule, folglich auch die Sonntags-Schule, ein mit der Kirche innig verwachsenes Institut sey, daß also die Kirche nicht mit sich selbst in Widerspruch stehen und nicht ihre eigene Anstalt mit gehäßigen Blicken ansehen könne.

Das wird sie auch nicht, denn alles was auf die rechte Geistesbildung berechnet ist, wird der Kirche werth seyn, indem ihr Einfluß dadurch erleichtert und ausgedehnt wird; allein jene Geistesbildung, welche in der Regel durch die Sonntags-Schule befördert wird, ist vorzugsweise für das bürgerliche Leben, nicht für die Kirche berechnet und der Kirche ist, hinsichtlich der Lehrgegenstände und ihrer Behandlung, keine Stimme zugestanden. Nicht selten sind die Beschäftigungen der Sonntags-Schulen von der Art, daß sie keinen Bezug auf die religiöse Ausbildung des Christen haben. Manche Lehrer gefallen sich in der vermeintlichen Wichtigkeit ihrer Kenntnisse, wenn sie Bruchstücke aus der Profangeschichte, Länder- und Völkerkunde, Naturlehre u. a. m. mit ihren Schülern vornehmen. Würde die Geschichte und der Zustand des Vaterlandes dabei im Auge behalten, so wäre das Bestreben auch von besonderem Werthe, denn jede Kirche, als äußere Anstalt besteht in einem bestimmten Lande, und ihre Bekenner sollen mit frommer Theilnahme und Treue nach dem Wohl des Landes blicken, welches ihnen nur dann möglich seyn wird, wenn sie die Schicksale ihrer Vorfahren, den Werth ihres Vaterlandes und alles, was es Gutes und Beglückendes aus der Vorzeit herübergebracht oder neu begründet hat, kennen und begreifen. Aber oft schweift der Unterricht in solchen fernen Gebieten mit schwankender Unsicherheit um-

her, daß man leicht wahrnehmen kann, der Lehrer sey sich seines Zweckes nicht deutlich bewußt.

Was nun die vorgegebene Verbindung der Schule mit der Kirche betrifft, so bestand diese innig und fest, so lange noch alle Geistes- und Herzensbildung auf dem Grunde religiöser Gesinnungen gebaut wurde, was jetzt nicht mehr der Fall ist. Damit soll keineswegs gesagt seyn, daß unsere jetzige Bildung irreligiöser Art sey, sondern nur soviel, daß man jetzt eine Geistes- und Herzensbildung dem Menschen geben zu können glaubt, die von der Religion als ganz unabhängig erscheint. Giebt es doch viele achtungswerthe Eltern, die keine Stunde verlieren, um für die Verstandes- und Herzensbildung ihrer Kinder alles aufzuwenden, und dabei behaupten, sie wollten den Religionsunterricht erst dann ertheilen lassen, wenn der Geist vollkommen reif sey, um ihn zu fassen und das Mitgetheilte selbst zu prüfen. Das Christenthum war es, welches die Völker, zu denen es drang, umgestaltete und den Grund zur Verfassung, Gesetzgebung und Ausbildung unserer christlichen Staaten legte. Von der Kirche ging der Segen aus, dessen wir uns noch dankbar freuen; jetzt aber gilt die Kirche für eine Anstalt im Staate und nicht mit dem Staat, denn dieser glaubt, wenn es auch die Staatslehrer nicht deutlich aussprechen, sie entbehren zu können.

Eben so ist es mit der Schule. Sie hat

aufgehört eine Anstalt der Kirche zu seyn und Niemand kann solches in Zweifel ziehen, da es als Thatsache vor Augen liegt. In manchen Ländern besitzen die Behörden, denen die Leitung des Kirchenwesens anvertraut ist, keinen Einfluß auf die Schulen. Diese stehen als abgesonderte Anstalten lediglich unter den weltlichen Landesstellen, und selbst der Geistliche hat in der Eigenschaft als Pfarrer nichts mit der Schule zu thun, sondern besitzt in dieser Beziehung den Titel als Schul-Aufseher, um dadurch jede Berührung mit der Kirche, auch in der amtlichen Bezeichnung, zu vermeiden. Die Benennung mag hier vielleicht als ganz unwesentlich angesehen werden; allein sie ist es nicht, wenn man anderes damit vergleicht und die Form unter der die Schullehrer zu ihrer Pflichterfüllung angewiesen werden, ins Auge faßt.

Es wird ihnen auferlegt, ihre Amtspflichten, ohne sie näher zu bezeichnen, gewissenhaft zu erfüllen, die Bildung des Geistes und Herzens, (ob darunter die christlich religiöse gemeint sey, ist nicht ausgedrückt) der ihnen anvertrauten Jugend durch bildende Methode, durch zweckmäßige Schulzucht und durch eigenes gutes Beispiel zu bewirken u. s. w. *).

*) In den ältern Verpflichtungen der Schullehrer giengen jene, die auf das Christenthum Bezug hatten, allen übrigen voraus. Man vergleiche die

Des Religions-Unterrichts wird darin nicht gedacht, die Verpflichtung, daß der Lehrer sich diesen angelegen seyn lasse, wird nicht berührt. Wenn der Lehrer ein frommer, christlich gesinnter Mann ist, wird er wohl auch ohne formelle Verpflichtung und Instruktion den Eingebungen seines eigenen Herzens folgen, und er wird nicht bloß im Christenthum unterrichten, sondern sein ganzes Amt im christlichen Geiste verwalten. Unter solchen Umständen kann also die Schule streng genommen nicht für eine Anstalt der Kirche ausgegeben werden, was auch Viele ausdrücklich widersprechen und wohl zugeben,

---

Bestallungspunkte der pfälzischen Schuldiener von 1684, welche sie geloben und unterzeichnen mußten. Da heißt es gleich im Eingang:

„Nachdem die Furcht des Herrn ein Anfang ist der Weisheit, so soll und will ich, nicht allein für mich selbst mich aller Gottesfurcht und Tugend befleißigen, sondern auch die mir anvertraute Jugend in aller Sanftmuth und Freundlichkeit dazu, sonderlich aber zu dem lieben Gebet anweisen, daß sie vor allen Dingen Gott lernen lieben, der Ehrbarkeit sich befleißigen und die Laster hassen; auch sie demnach die fundamenta christlicher Religion ꝛc. mit treuem Fleiß lehren ꝛc.

Ich soll und will auch daran seyn, daß sich die Kinder in der Kirche fein still und züchtig halten, kein unnützes Geschwätz treiben, sondern die Predigt des göttlichen Worts andächtig und fleißig hören.“

daß sie ihrer frühern Entstehung nach zwar eine kirchliche Anstalt gewesen, jetzt aber nach den höheren Forderungen, welche an sie gemacht werden, eine Volksangelegenheit sey und lediglich der weltlichen Obrigkeit angehöre und unter deren Leitung stehen müsse.

Man darf daher es der Kirche um so weniger verargen, wenn sie wachsam ist, damit ihre Wirksamkeit nicht noch mehr geschmälert werde und damit sie jene Tage und Stunden, die seit unvordenklichen Zeiten den Zwecken der Kirche gehören, nicht für andere Gegenstände verwendet sehen muß.

Vielleicht wird man gegen die Forderung, daß der Sonntag zunächst den kirchlichen Zwecken und der Belebung religiöser Gesinnungen gewidmet bleiben solle, den Vorwurf richten, daß dadurch eine längst veraltete und unserer Zeit nicht mehr zusagende Frömmelei wieder hervorgerufen werde; daß es hinreichend sey, wenn die Kirche des Morgens und des Nachmittags einige Stunden für ihre gottesdienstlichen Uebungen behalte, und daß solche dem liberalen Geiste unserer Tage nicht mehr entsprechende Ansprüche kein sonderliches Gehör verdienen.

Auf solche vornehme Abfertigungen muß jeder gefaßt seyn, der es versucht, die Schattenseite einer in Schutz genommenen Anstalt hinzustellen; aber sie können nicht als Abhaltungsgrund gelten, eine wohlgemeinte Sache zur Sprache zu bringen. — Daß sehr viele

Personen mit einer Stunde gottesdienstlicher Uebung am Sonntage wohl ausreichen; daß sie vielleicht auch gar keiner bedürfen, wissen wir wohl. Das ändert aber nichts, wenn man die Zwecke der Kirche, wie sie nach reinem christlichem Sinne nie eine Aenderung leiden, unverrückt im Auge hat. Sie kann und will Niemand zwingen, zu dieser oder jener Stunde eine Andachtshandlung vorzunehmen, aber sie muß wachen und sorgen, daß wenigstens diejenigen, die den Sonntag gerne nach alter frommer Sitte ganz und ungetheilt gebrauchen möchten, auf keine Weise und in keinem ihrer Familienglieder daran gehindert oder dabei beeinträchtiget werden. Blicke man doch nach jener Zeit zurück, wo der Hausvater des Sonntags frühe in seinem Familienkreise eine Morgenbetrachtung vorlas, dann den Morgensegen betete und hierauf die Hausgenossen sich zum Kirchgang rüsteten. War der Gottesdienst zu Ende, so erwartete die aus der Kirche Heimkehrenden das ländliche Mahl, das mit einem Tischgebet begonnen und geendigt wurde. Bald nach diesem rief die Glocke zum Nachmittagsgottesdienst, der von den weiblichen Hausgenossen deshalb noch zahlreicher besucht werden konnte, weil die Hauswirthschaft in den Morgenstunden schon bestellt war. Und nun jagte Niemand das junge Volk mit Büchern, Rechentafeln und Schriften zu der mit Landkarten und naturhistorischen Tafeln versehenen Sonntags-Schule, sondern

die Sitte hatte es als altes Herkommen geltend gemacht, daß einige Capitel in der Bibel oder noch eine Betrachtung aus einem Erbauungsbuche von dem Hausvater oder irgend einem im Lesen geübten Familiengliede gelesen wurden, wohl auch ein gemeinschaftlicher Gesang angestimmt wurde, wie es auch bis in die neueste Zeit in vielen Familien der achtbaren Stadt Nürnberg, wo der kirchliche Sinn sich durch viele Stürme der Zeit erhalten hat, hergebrachte Sitte war. So vergiengen die ersten Nachmittagsstunden und der Abend nahete heran. In der milden Jahrszeit gab es dann mit Frau und Kindern einen Gang durch die Felder, um sich an Gottes reichen Segen zu erfreuen; oder die Hausgenossen und Nachbarn saßen vor der Thüre und trieben freundlichen Verkehr, bis das Hauswesen wieder ihre Thätigkeit forderte. Wer möchte diese Umgangs-Verhältnisse als leere, gänzlich unwerthe Zeitverschwendung erklären?

Das Leben des Menschen ist nicht bloß für die Arbeit bestimmt und das Ziel seiner Ausbildung besteht nicht bloß in jenen Kenntnissen und Fertigkeiten, die sein nützliches Wirken erleichtern oder sein besseres Auskommen, seinen Wohlstand erhöhen; er soll auch das Leben in seinen vielfachen Verzweigungen begreifen, sich selbstständig darin bestimmen und es auf eine ehrbare Art geniesen lernen; Geist und Herz soll sich im Umgange mit seinen Mitmenschen

entfalten, sein Scharfblick soll sich darin üben, sein Urtheil berichtigen, kurz er soll durch den Wechselverkehr denken und handeln lernen, seinen Willen für das Gute stählen, seine Kraft veredeln und stärken. Nur im freien Verkehr lernt er sich kennen, wird sein eigener Rathgeber und Führer und übt die Kunst, die Verhältnisse des Lebens mit klarem besonnenen Blicke und mit redlichem, frommen Sinne zu beherrschen, was dann mehr werth ist, als eine oft überschätzte Ausbeute von Schulkenntnissen.

Ueberdieß ist es uns zur erfreulichen Gewißheit geworden, daß wir ausser dem zeitlichen Leben einer höhern Ordnung angehören. Der Tag des Herrn gehet jenen, die der Arbeit gebühren, segnend voran, wenn er durch stille Feier und fromme Betrachtung uns im reinen Lichte schauen läßt, wie wir jenem Gottesreich der Geisterwelt angehören, und wie wir uns würdig machen können des Heils, das uns von dem ewig guten Gott bereitet wurde. — Ja, wenn es so wäre! werden manche einwenden; aber es findet sich in der Wirklichkeit ganz anderst; die Nachmittagszeit wird mit unnützen Gelagen hingebracht, einer verführt den andern zum Spiel oder Trunk; die Mädchen treiben leichtsinniges Zeug und überlassen sich jugendlichen Thorheiten u. s. w. — Das mag wohl im Einzelnen wahr seyn; giebt es aber deshalb keine Familien und keine Eltern, die

noch alte gute Sitte, gute Kinderzucht und Ordnung unter den Ihrigen handhaben? Und wo hat man jemals gehört, daß man wegen des Mißbrauchs einer Sache auch den guten Gebrauch aufheben müsse?

Die redliche Absicht solcher für die Jugend besorgter Schulfreunde wollen wir nicht mißkennen; aber die Bemerkung sey uns erlaubt, daß sie alle Aeußerungen jugendlicher Lust nur durch ein trübes Glas zu erblicken gewohnt sind. Ausschweifungen und Ungezogenheiten sollen allerdings im Keime erstickt werden, und alles wird dem Menschenfreund willkommen seyn, es möge Strafe oder ein anderes Abhaltungsmittel seyn, was gegen wahre Verkehrtheit, die so gerne ihre Nachahmer findet, schützen kann. Dagegen möchte heiterer Scherz, jugendlicher unschädlicher Muthwille, ein den Geist erfreuendes oder den Körper stärkendes Spiel, bei dem der Eigennutz keine Rolle besitzt, zu jenen Zeitvertreiben gehören, die nicht bloß eine Entschuldigung, sondern an Erholungstagen sogar eine Aufmunterung verdienen.

In solchen frohen Stunden lasse man den jugendlichen Geist selbstständig walten, so lange er nicht die Schranken des Ehrbaren und Gesetzlichen übertritt. Rechtschaffene Eltern und achtbare Gemeinde-Vorstände werden leicht die nöthige Wachsamkeit ausüben können, ohne daß eine wesentliche Störung, so lange sie nicht nöthig wird, daraus hervorgeht.

Unter unschuldigem Scherz und jugendlichem Verkehr erhält auch die Einbildungskraft ihr frisches reiches Leben, wodurch mancher unter der Bürde von schwerer Arbeit, Dürftigkeit und Noth aufrecht erhalten wird. Wie ersprießlich ist es unter manchen Ereignissen für das Wohl des Fürsten und des Volks, wenn eine kraftvolle Jugend zu einem höhern Aufschwung von Gefühlen geneigt ist. Die verhängnißvollen Kriegsjahre haben es bewiesen, was ein kleines muthvolles Heer, wenn es von den Bildern einer schönen Vergangenheit oder einer reitzenden Zukunft begeistert und von Muth erfüllt ist, gegen die Uebermacht eines Feindes vermag, der nur der Stimme des Befehls mit kalter Ruhe Gehör giebt und dem Gesetz der Nothwendigkeit sich fügt. Die rechten Heldenthaten sind immer aus einem Aufschwunge der Seele hervorgegangen, welcher kaum als eine Frucht des Schulunterrichts, wohl aber als jene des lebendigen, kräftigen Verkehrs, der unter jugendlichen Gemüthern statt findet, angesehen werden kann.

Die Volks- Bürger- und Sonntags-Schulen geben und erhöhen zwar Kenntnisse und Fertigkeiten; aber vergessen dürfen wir nicht, daß das Leben auch eine Schule sey, aus der wir vieles Herrliche lernen müssen, was keine andere uns gewähren kann, und daß bei einer allzugroßen Beschränkung der jugendlichen Selbstständigkeit manche herrliche Anlage erstickt, weil

ihr weder Zeit noch Gelegenheit gegeben wurde, sich zu entfalten.

Wann soll nun der jugendliche Bürger und Landmann mit seines Gleichen umgehen und frei verkehren lernen, wenn selbst die wenigen Stunden, die der Sonntag ihm dazu vergönnt, ihm noch vorenthalten werden? — Der größere Theil des Volks ist immer der wenig bemittelte. Die meisten Eltern eilen, um mit der Werktagsschule zu Ende zu kommen, damit die Kinder zu häuslichen Arbeiten, zu Feldgeschäften, oder fürs Gewerbe und für die Handthierung benützt werden können. Veranlaßte es nicht schon viele Beschwerden, daß Eltern ihre Kinder, die sie nicht selbst mehr zu erhalten vermochten, in Dienst gaben, damit sie durch leichte Arbeiten wenigstens Nahrung und Kleidung sich erwerben? —

Wann ist nun solchen vom elterlichen Hause früh Entfernten gestattet, ihre Eltern und Geschwister oder die treuen Pfleger ihrer Kindheit zu besuchen und am heimathlichen Heerde sich wieder zu erfreuen? Ausser dem Sonntag kann das wohl nicht geschehen; aber da ruft die Schule mit unerbittlicher Strenge und das Kind muß die ungestillte heise Sehnsucht im bekümmerten Herzen verschließen und erkrankt vielleicht am Gemüthe, während man die gutgemeinte Absicht hegt, ihm durch fleißiges Anhalten zum Schulunterrichte höhere Ausbildung zu verleihen. — Heißt das aber nicht die hei-

ligsten Bande lösen und die herrlichsten Gefühle verkümmern, an deren Belebung der Kirche, wie dem Staate so unendlich viel gelegen seyn muß? — Sey der Zweck noch so löblich, so darf er dasjenige, was in anderer Beziehung eben so achtungswerth ist, nicht zerstören.

Der Staat besteht aus Familien und wenn in diesen nicht der Geist der Eltern- und Kindesliebe waltet, nicht Eintracht, treue und feste Anhänglichkeit Herz an Herzen bindet und auf jeder Altersstufe nicht ihre Pflege und Belebung erhält, so wird auch die Vaterlandsliebe keine Nahrung finden, der kalte Verstand wird jener Bande lachen, die das Vaterhaus um seine Angehörigen schlingt und die Selbstsucht gewinnt allmählig die verderbliche Oberhand. Ist in dem Herzen des Kindes das liebgewonnene Bild des väterlichen Hauses, wo ihm alles, selbst unter den dürftigsten Umständen, theuer war, einmal erbleicht, dann bleiben alle Versuche vergebens, durch Vorstellungen, Gründe und jede Art verständiger Belehrung, dasjenige wieder herzustellen, was einmal aufgegeben und im Herzen erloschen ist.

Mögen gleich solche Fälle, wo die Sonntagsschule den bessern Gefühlen des jugendlichen Herzens hindernd entgegentritt, nur zu den Ausnahmen gehören und im Allgemeinen auch keine Anwendung finden, so verdienen schon diese Ausnahmen eine Berücksichtigung; denn nur das Verderbliche, aber nie das Bessere

soll ein Hinderniß finden, was auch die Freunde der Sonntags-Schule zugeben werden. Es gehört ja mit zu den Hauptgründen um deren willen sie die Anstalt schätzen, daß sie als Abhaltungsmittel von jugendlichem Unfug geschätzt zu werden verdienen. — Dazu reicht aber doch die Schule nicht aus, wenn die häusliche Erziehung nicht die Hand bietet und die Ortsvorstände nicht darauf halten, daß gute Zucht und Sitte im öffentlichen Verkehr, wie im häuslichen Leben gehandhabt werde.

Indessen bleibt für den Schutzredner der Sonntags-Schule auch hier ein Ausweg. Gerade das ist ja die Absicht, — wird er sprechen, — daß eine bessere Generation nachgebildet werde, damit häusliche Erziehung wieder aufgerichtet, sittliches Handeln wieder allgemeiner gemacht, und ein anständiges, gesetzliches, rechtschaffenes Benehmen wieder als die erste Bürgertugend geltend gemacht werde.

Könnten wir uns von der Sonntags-Schule diesen herrlichen Erfolg versprechen, dann müßte sie von jedem Redlichen als eine hochwichtige Anstalt gepflegt werden; aber es wäre Täuschung, solche Wirkungen ihr zuschreiben zu wollen. Fasse man doch die Zeit ins Auge, die für sie bestimmt ist. Nur an Sonntagen soll oder kann der Unterricht in einer, höchstens in zwei Stunden gegeben werden. Wie wenig ist dieses, um die höhere und bessere Ausbildung einer ganzen Nachkommenschaft dadurch

erzielen

erzielen zu wollen! Selbst diese wenigen Tage leiden öftere Störung. Bald kommt ein Leichengottesdienst vor, der den Geistlichen, wie den Schullehrer in Anspruch nimmt, bald ist ein Marktverkehr im Orte selbst, oder in der Nachbarschaft, der wie ein Strom Alt und Jung nachzieht, bald ein anderer Abhaltungsgrund von Seiten des Lehrers, wodurch das Einstellen der Schule veranlaßt wird. Zu verargen ist es keinem Lehrer, wenn er doch wenigstens am Sonntage einen freien Nachmittag geniesen möchte. Wenn das Unterrichten an jedem Tage, ohne den Sonntag als Ausnahme gelten zu lassen, wiederkehrt, wo soll da noch Freudigkeit und froher Muth herkommen? Alles, auch das Beste kann zum Ueberdrusse werden, wenn gar keine Pause statt findet; und wenn der Unterricht mit Unmuth besorgt wird, so muß er nothwendig an Werth und Wirksamkeit verlieren.

Von der Sonntags-Schule kann also, da sie nur wenige Unterrichts-Stunden gewährt, eine bessere Ausbildung der folgenden Generation nicht erwartet werden; im Gegentheil darf man kühn behaupten, diese Verbesserung werde eher von der Kirche ausgehen, wenn ihr Amt recht verwaltet und jedes ihre Kraft lähmendes und ihre Wirkung störendes Hinderniß entfernt wird. Lasse man erst die stille ungestörte Sonntagsfeier wieder in ihre volle Rechte treten, halte man mit ernster Strenge darauf, daß nichts vorgenommen werden dürfe, was die Achtung

für die Sonntagsfeier schwächt, und die Wirkungen der Andachtshandlungen schnell wieder entkräftet, daß also Märkte, Gerichtshandlungen, Berathungen über Gemeinde-Angelegenheiten, die so oft mit Erbitterung geführt werden, am Sonntage unterbleiben müssen; ermuntere man immer mehr dazu, das religiöse Leben auch durch häusliche Gottesverehrung zu nähren, so wird der Erfolg nicht ausbleiben und die folgende Generation wird weit sicherer von vielen sittlichen Mängeln befreit werden, als es von den Belehrungen der Sonntags-Schule erwartet werden kann.

Genau genommen, dürfen wir annehmen, daß auch die achtungswerthen Bemühungen der Bibel-Vereine nur dann gedeihen können, wenn der Sonntag für religiöse Zwecke wieder frei gegeben ist. Die Verbreitung der heiligen Schrift reicht nicht aus, wenn dem Bürger und Landmann nicht Zeit übrig bleibt, mit ihrem Inhalt vertraut zu werden. Der öffentliche Gottesdienst soll über biblische Abschnitte und ihre rechte Deutung und Anwendung belehren, das eigene, fleißige Lesen soll aber die Bekanntschaft mit ihrem Inhalte erweitern und zum eigenen Nachdenken über Gottes Anstalt zu unserm Heile ermuntern. Der Schule bedarf es also hiezu nicht, vielmehr ist die Kraft des göttlichen Worts so groß, daß es reichen Segen bringt, wenn mit Ruhe und ernstem Geiste über seinen Inhalt nachgedacht wird, und jeder christliche Hausvater kann es wissen, daß man mit Aufmerk-

samkeit und Sammlung in der Bibel lesen müsse, wenn es gedeihen soll. Gönne man daher christlich gesinnten Familien den ungestörten Gebrauch ihres Sonntags, denn nur an diesem Tage können sie sich mit den Ihrigen ohne Störung dem Lesen der heiligen Schrift überlassen. Erhält dieser Tag eine fremdartige Bestimmung, so wird die Bibel wie ein todter Schatz in der Ecke ruhen und von der ausgedehnten Verbreitung des köstlichen Buchs wird wenig Erfolg wahrzunehmen seyn; denn der arbeitenden Klasse ist an den Wochentagen höchst selten, oder nie eine Stunde gegönnt, welche sie ungestört dem Lesen der heiligen Schrift widmen kann, was doch eine Forderung ist, die den Bekennern der evangelischen Kirche nie erlassen werden darf. Gesetzt auch, es fände sich nach geendigter Sonntags-Schule noch eine Abendstunde, um eine solche religiöse Beschäftigung vornehmen zu können, so darf nicht aus der Acht gelassen werden, daß die Lust dazu schon durch die vorhergegangenen Arbeiten der Schule erkaltet ist. Arbeiten bleiben es immer, wenn sie gleich mit den übrigen Berufsarbeiten nichts gemein haben. Das Aufmerken in der Schule, das geordnete Nachdenken ist mit Anstrengung verbunden, welches Vielen unter den Bürgern und unter dem Landvolke peinlicher und ermüdender ist, als jede andere Arbeit. Zum Lesen eines biblischen Abschnitts wird sich dann keine Geneigtheit mehr zeigen und soll dieses durch äussere Nöthigung bewirkt werden, so ist es ein

nutzloses Werk und könnte eher die beklagens-werthe Folge haben, daß der Widerwille, welcher in dem Herzen der Jugend gegen die Sonntags-Schule Platz greift, auch gegen die Bibel sich richte.

Wie kann man erwarten, daß die nach freiem Verkehr und nach heiterer Erholung verlangende jugendliche Seele allen Verpflichtungen, die der Sonntag ihr jetzt auflegt, freudig nachkommen werde, wenn so Vieles sich zusammendrängt, was als bindend und drückend für die jugendliche Lebhaftigkeit erscheint. Das Eine oder das Andere wird darunter leiden müssen, wie es längst schon von rechtschaffenen Geistlichen bestätigt ward; indem von ihnen nicht unbemerkt blieb, daß die zur Sonntags-Schule verpflichtete Jugend sich, so weit es ihr nur thunlich ist, zur Vernachläßigung der Predigt-Gottesdienste hinneigt. Dauert gleich die Verpflichtung zur Sonntags-Schule nur wenige Jahre, so bleibt doch die einmal eingewurzelte Kirchenscheu fürs ganze Leben, und der Sonntag hat für immer seine hohe Bedeutung verloren. Und welches Mittel bleibt dann noch der Kirche, um den warmen Antheil ihrer Bekenner für religiöse Zwecke wieder zu beleben, um tiefere Kenntnisse von dem ganzen Umfange ihres Lehrgebäudes an die Stelle der jetzigen kalten Oberflächlichkeit zu setzen, und um eine innigtreue Werthschätzung aller, zum Trost und zur Beseeligung gegebenen Wahrheiten und Verheißungen in dem Herzen der Gleichgültigen

wieder herzustellen? — Durchaus keines, so lange die Sonntagsfeier nur auf eine oder zwei gottesdienstliche Stunden beschränkt ist, die nicht genügen, wenn das Bedürfniß anerkannt ist, daß ein regeres christliches Leben wieder die öffentlichen Sitten durchdringen, die ausgearteten Gefühle veredlen, die Genußsucht beschränken und die Herzen für edlere Zwecke begeistern solle.

Was soll demnach geschehen? — so wird nun gefragt werden: — Soll die ganze nützliche Anstalt aufgegeben, soll allen ihren wohlthätigen Zwecken mit einem Male entsagt werden? soll das Volk auf jene niedere Stufe von Bildung, auf den beschränkten Kreiß seiner Fertigkeiten wieder zurückgewiesen werden, in welchem es früher stand? —

Keineswegs! — An Mitteln, das Eine mit dem Andern zu vereinen, dem Sonntag seine Rechte, vielmehr seine freie Wirksamkeit für religiöse Zwecke wieder zu geben, und doch auch dabei die Fortbildung der Jugend zu pflegen, fehlt es nicht. — Darin besteht ja nicht das Wesentliche, daß diese Schule gerade am Sonntage gehalten werde, sondern darin, daß auf eine thunliche und nachdrückliche Weise die bessere Ausbildung der reifern Jugend nach Gesinnungen, Kenntnissen und Fertigkeiten möglichst gefördert und auch noch jene Zeit, in welcher die gewöhnliche Schulpflichtigkeit nicht mehr besteht, für solche achtungswerthe Zwecke verwendet werde.

Die Beeinträchtigung des Sonntags kann recht wohl dabei auf alle Weise vermieden werden. Ohnehin ist er tief gesunken, und in dem öffentlichen Leben und Treiben kaum mehr kennbar, wenn die älteren Verordnungen damit verglichen werden, die nicht von den kirchlichen Behörden, denen man immer eine einseitige Strenge Schuld geben möchte, sondern von den Landesherrn ausgiengen. Es möge erlaubt seyn nur einzelne hier anzuführen. Die Verordnung des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg vom 3ten März 1727 enthält eine ganze Reihe von Handlungen, welche, unter Strafbedrohung, an Sonntagen nicht statt haben durften, die jetzt aber so allgemein geworden sind, daß ihre Beschränkung sogar von Vielen als eine Gewerbs-Beeinträchtigung angesehen werden würde. — Es liegt ausser den Gränzen dieses Aufsatzes, dasjenige in seinem ganzen Umfange zu beleuchten, was der Sonntagsfeier und ihrer Wirksamkeit nachtheilig ist. Nicht von der Kirche, sondern von der weltlichen Obrigkeit muß die Abhülfe erwartet werden und wenn es erst einmal wieder allgemein anerkannt wird, daß in den religiösen Gesinnungen der Staats-Bürger, sowohl das Familien-Wohl als das Gesammt-Wohl des Volks seine höchste Bürgschaft finde, dann ist auch zu hoffen, daß der Sonntag wieder höheren Schutz erhalte, und daß ihm die ungestörte Wirksamkeit für religiöse Zwecke wieder zugewendet werde. So wie er jetzt ist, überwiegen nicht selten die Anstalten für sinn-

liches Vergnügen oder für Handelsverkehr jene für gottesdienstliche Zwecke und wenn im Fürstenthum Ansbach und Bayreuth eine landesherrliche Verordnung vom 12ten Juli 1724 die Tanzbelustigungen an Sonntagen bei hoher Geldstrafe verbietet, so kann man jetzt häufige Einladungen dazu in öffentlichen Blättern lesen, die besonders in der sogenannten stillen Woche vor dem Osterfeste einen sonderbaren Kontrast mit der kirchlichen Feier bilden, und wohl wenig dazu geeignet sind, die religiösen Eindrücke derselben unter den Entwürfen, wie man der angebotenen Genüsse am besten theilhaftig werden könne, zu erhalten.

Ueberhandnehmende Genußsucht untergräbt die Grundpfeiler, auf denen das Staatswohl ruht und jemehr ein Volk in Sinnlichkeit versinkt, desto mehr verarmt es an jenen Tugenden, die seinen schönsten Reichthum ausmachen sollten.

Möchte doch nicht die Schule auch in die Reihe jener Verhältnisse treten, welche den eigentlichen Zwecken des Sonntags Abbruch thun! Nach jener ersterwähnten landesherrlichen Verordnung, ist der Sonntag zur Besuchung des Gottesdienstes, Lesung der heiligen Schrift, Erbauung in dem Christenthume vermittelst Gebets und Haltung geistreicher Gespräche (so lauten die Worte) bestimmt. Eines Schulbesuchs wird nirgends erwähnt, und jene freisinnige Fürsten, welche so manche herrliche Unterrichts-Anstalt

gründeten, und durch reichliche Unterstützungen für die Ausbildung, sowohl der höhern Stände, wie des Volks, bedacht waren, würden gewiß auch sonntägliche Stunden für Unterrichts-Zwecke haben benützen lassen, wenn nicht die Ueberzeugung, daß der Sonntag vorzugsweise der religiösen Fortbildung und den kirchlichen Andachtshandlungen gehöre, sie davon abgehalten hätte.

Welche Maaßregeln wären demnach zu ergreifen, wenn die Sonntags-Schule in veränderter Gestalt ins Leben treten solle? Sie zu verbieten, — möchte vielleicht schnell geantwortet werden; indessen dazu ließe sich, redlicher Weise, nicht rathen. Gebot und Verbot bleibt immer gehäßig und jeder Christ will sich das Recht nicht entziehen lassen, in der Art und Weise, wie er seinen Sonntag zubringt, selbst bestimmen zu können, in so fern er nur seinen Mitbürgern dadurch kein öffentliches Aergerniß giebt und die Gesetze des Staats nicht verlezt.

Hat er nun Lust einen Theil der Sonntags-Stunden für sich oder seine Angehörigen zu Unterrichtszwecken zu benützen, so kann er darin nicht wohl beschränkt werden; allein umgekehrt leidet dieses keine Anwendung, das heißt, die bürgerliche Obrigkeit scheint kein vollgültiges Recht zu haben, ihre Untergebenen zu nöthigen, daß sie am Sonntage an Unterrichtsgegenständen, die nicht kirchlicher Art sind, Theil nehmen müssen.

Gerne wird man zugeben, daß die Obrig-

keit das Recht habe, von ihren heranwachsenden Untergebenen einen gewissen Grad von geistiger Ausbildung und Fertigkeit zu fordern, daraus folgt aber nicht die Nöthigung, diese Ausbildung durch Unterricht in den Stunden des Sonntags sich aneignen zu müssen. Noch immer tragen unsere Staaten das Gepräge, daß sie christliche Staaten seyen, wenn es auch in mancher Beziehung wenig kennbar mehr ist. Kein europäischer Staat hat es ausgesprochen, daß seine Gesetzgebung und Verwaltung nicht vom Geiste des Christenthums durchdrungen sey; so darf also auch eine christliche Obrigkeit keine Anstalt dem Sonntage aufnöthigen, sobald solche als unverträglich mit der freien und wirksamen Sonntagsfeier erscheint. Daraus ergäbe sich demnach die Folgerung, daß solche Sonntags-Schulen, wo sie aus freier Uebereinkunft der Betheiligten und des Schullehrers, der doch wohl auch eine Stimme dabei hat, hervorgegangen sind, wohl zu dulden und zu begünstigen seyen. Eine Anstalt zu erlauben, wenn sie zu löblichen Zwecken führt, wird nie kränken; aber sie gebieten, erregt leicht stillen Unmuth. Daß die Landes-Obrigkeit, welche das Schutzrecht über die Kirche ausübt, stets darüber wache, damit der Kirchen-Besuch und der Katechumenen-Unterricht durch Sonntags-Schulen nicht gehindert werde, müsse auch als Haupt-Augenmerk für jene Orte festgehalten werden, wo sich durch freie Verabredung eine solche Anstalt gebildet hat.

Die Erfahrung würde nun bald lehren, ob diese freiwillig abgeschlossene Verträge die jetzigen Sonntags-Schulen in ihrer Allgemeinheit erhalten, oder ob solche in der öffentlichen Meinung ihren Untergang finden würden.

Gesetzt das Letztere geschähe, so ist damit kein unheilbares Uebel entstanden; denn ihm kann abgeholfen werden, wenn die Obrigkeit darauf denkt, andere Stunden ausfindig zu machen, um jenen dem Volke höchst nöthigen Unterricht fortsetzen zu lassen. Sollte diese Aufgabe denn so überaus schwer zu lösen seyn? — Gewiß nicht, wenn das Wohl der Jugend in treuem Herzen bewahrt, und den zahllosen, aber meistens geringfügigen oder ganz nichtigen Einwendungen kein Gehör gegeben wird. — Nur wenige Stunden der Woche sind dazu erforderlich, um den Ausfall der Sonntags-Schule zu decken. Und selbst diese wenige Stunden können durch eine kluge Eintheilung der Schüler für diese noch manche erleichternde Beschränkung erleiden. Wird am Sonntage in einer oder in zwei Stunden Unterricht gegeben, so sind dabei alle Schüler gegenwärtig, welche der Werktags-Schule nicht mehr angehören. Niemand wird behaupten, daß sie alle eine gleiche Stufe von Kenntnissen und Fertigkeiten mit aus der Werktags-Schule gebracht haben.

Fähigkeit und Fleiß in ihrer großen Verschiedenheit führen nicht einerlei Erfolg herbei. Ueberdieß sollte, genau genommen, der Schüler, welcher seit einem oder seit zwei Jahren die

Sonntags-Schule besucht, weiter vorgerückt seyn, als jener, der erst als Neuling aus der Werktags-Schule hinzutritt. Muß also nicht einer dem andern hindernd und erschwerend entgegen wirken, wenn alle zusammen in denselben Unterrichtsstunden zubringen? — Ist der Schullehrer ein Mann von Einsicht und von redlichem Pflichtgefühl, so wird er bald wahrnehmen, daß er nicht gleiche Unterrichts-Methode bei seinen Schülern anwenden kann und er beklagt im Stillen die geringen Früchte seines redlichen Wirkens, da ihm die Zeit nicht gestattet, Abtheilungen zu machen; — ist er es aber nicht, so giebt er freilich den Unterricht, weil er muß, bekümmert sich jedoch wenig um den Erfolg, der ohnehin oft so gering ausfällt, daß es sich kaum der Mühe lohnte, der Sache eine Aufmerksamkeit zu widmen.

Werden in den Wochentagen einige Stunden für diese Fortbildung ausgemitelt, dann stellt sich der Gegenstand in einem ganz andern Lichte dar. Die Schüler können nach der Stufe ihrer Befähigung in zwei bis drei Klassen ausgeschieden und jeder einzelnen Klasse kann ein gesonderter Unterricht, gerade so, wie sie es bedarf, ertheilt werden. Ließe sich dann noch bezweifeln, daß der Fortgang gewisser und das Geschäft für den Lehrer um Vieles erleichtert wäre? — Nur eine einzige Stunde in jeder Woche für jede Schülerabtheilung leistete dann weit mehr, als zwei an Sonntagen, wo alle Schüler vereint sind, und der Eine etwas

treiben und lernen soll was er schon kann und weiß, während vielleicht ein anderer von etwas hört, was er nicht versteht, weil ihm die Vorkenntnisse fehlen. — Nun wird freilich die grosse Noth geschildert werden, welche dem Landmann seine erwachsenen Kinder zur Feldarbeit und Hauswirthschaft unentbehrlich mache, und man wird die Behauptung geltend machen wollen, daß dem Landmann keine Arbeitsstunde in der Woche entzogen werden dürfe, wenn er Steuern und Abgaben entrichten solle. — Also der Kirche darf man eher ihre Wirksamkeit schmälern, und auf Kosten der heiligsten Angelegenheiten des Lebens darf man unbesorgter etwas ändern? — Unter den Bürger-Classen in den Städten werden ebenfalls manche ihre Stimme erheben, um nachzuweisen, daß sie ihre Kinder frühe in einem Dienst, oder bei einem Gewerbe unterbringen müssen, und daß es als Hinderniß angesehen werde, wenn diese noch irgend einer Art von Schulpflichtigkeit an Werktagen unterworfen seyen. — So schlimm kann es aber nicht aussehen, wenn die Sache im rechten Lichte betrachtet und auch darin jenen Personen, die solche Einwendungen vorbringen, vorgestellt wird. Eine Stunde in jeder Woche wird doch wohl jeder redliche Dienstherr seinem Dienstboten oder Lehrlinge gestatten, zumal da sie nicht fortdauert, sondern nach einigen Jahren zu Ende geht? Viele werden bald der Stimme der Pflicht und Menschlichkeit Gehör gönnen und werden gerne zugeben, daß der

Lehr-

Lehrling, oder angehende Dienstbote eine einzige Stunde dem Schulbesuche widme, der ihn überdieß auch in mehrfacher Beziehung noch geschickter und brauchbarer zu jenen Dienstleistungen macht, die von ihm gefordert werden. — Sollten aber auch Hartherzige allen vernünftigen Vorstellungen ihre Ohren verschließen, so hat hier die Obrigkeit die volle Befugniß, die Anerkennung solcher, dem Gesammt-Wohl des Volkes höchst wichtigen Verbindlichkeiten zu fordern. Kann sie den Meister eines Gewerbes nöthigen, daß er auch einen unbemittelten Lehrling ohne Bezahlung eines Lehrgelds aufnehmen, oder auch darauf verzichten müsse, einen bemittelten, der bezahlt, anzunehmen, so kann sie es auch als allgemeines Gesetz aussprechen, daß jeder Dienstherr, wie jeder Vater den Besuch der Fortbildungs-Schule, die dann aufhört Sonntags-Schule zu heißen, bis zum 18ten Jahre gestatten müsse, wenn er nicht nachzuweisen vermag, daß der Schüler die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten schon besitzt, oder daß er solche durch einen vollkommen genügenden Privatunterricht sich zu erwerben bemüht sey.

Selbst unter den Wochentagen läßt sich eine schickliche Wahl treffen. Der Vorabend des Sonntags hat in vieler Beziehung eine andere Gestalt, als jeder der übrigen Abende. Beinahe alle Gewerbe und Handwerker schließen an diesen Tagen um eine Stunde früher ihre Arbeiten, der Landmann kehrt früher von der

Feldarbeit zurück und das Regen und Bewegen der Berufsthätigkeit geht früher in Ruhe und Stille über, weil keine Zurüstung für die neubeginnenden Arbeiten des nächsten Tags nöthig ist. Wähle man also den Sonnabend zur Fortbildungs-Schule und der Unbefangene wird bald wahrnehmen, daß in den vielseitigen Berufsverhältnissen des Volks dadurch keine sonderliche Störung hervorgebracht wird. In den langen Winterabenden lassen sich füglich auch die spätern Abendstunden dazu benützen, wenn die Schüler im Orte selbst, oder demselben nahe wohnen. Die Kosten für Licht können nicht anders als höchst gering seyn und sind leicht zu decken. Mehr als eine Stunde bedarf die Klasse nicht, wenn der Lehrer darauf hält, daß die Schüler auch in der Zwischenzeit einige Uebungen vornehmen und bei jeder Schule nachweisen, was sie sowohl für ihr Gedächtniß sich eigen gemacht, als auch in ihrer Fertigkeit weiter gebracht haben. Will der Geistliche dabei wohlthätig mitwirken, so hat er hier bessere Gelegenheit, als an jedem andern Tage, einige anregende und belehrende Worte für Geist und Herz mit einzuflechten. Er giebt ihnen die nöthigen Winke über den Inhalt des evangelischen Abschnitts für den folgenden Tag, über das Wesentliche was darin vorkommt, über die Art, wie er es in der Predigt benützen werde, um christliche Erkenntniß zu bereichern und christliche Willensbesserung zu bewirken. So kann dann in wenigen aber kräftigen Andeu-

tungen eine Richtung in dem jugendlichen Geiste, eine Stimmung in ihrem Gemüthe erzeugt werden, die als eine wahre Vorbereitung auf den Sonntag an das Gleichniß des Herrn erinnert, als der Same des göttlichen Worts, wenn er in dem Herzen auf ein gebautes Ackerland fällt, aufgeht, gedeiht und herrliche Früchte christlicher Gesinnungen hervorbringt.

Es möge genug seyn mit diesen wenigen Vorschlägen, die jeder mit Amtserfahrung bereicherte und mit allen Lebensverhältnissen des Landmanns innig vertraute Geistliche vielleicht noch bestimmter und ausführbarer, als es hier geschehen ist, bezeichnen kann. Daß sie von solchen verworfen werden, die der ursprünglichen und lange hergebrachten Bedeutung des Sonntags entsagt haben, wird mich nicht befremden. Ohnehin habe ich keinen anderen Zweck, als eine allgemeinere Beleuchtung und Prüfung dieses Gegenstandes anzuregen, damit die Gegensätze ausgeglichen und das Wahre und Ersprießliche, ohne das Uebergewicht einzelner Zwecke zuzulassen, im rechten Gleichgewichte zu allem, was dem christlichen Leben nöthig ist, ergriffen werde.

Daß der Sonntag für seine ungetrübte Wirksamkeit eines Schutzredners mehr als je bedürfe, wird der Unbefangene gerne zugeben. Was dieser Tag jetzt noch für die Kirche ist, hat er als einzelne Bruchstücke gerettet aus den Stürmen einer aufgeregten Zeit, die das Heiligste eben so frevelhaft antastete, als sie un-

ter der Geisel des Kriegs den Wohlstand ganzer Völker vernichtete. Von den Ländern deutscher Zunge ist das Verderben nicht ausgegangen. Erst als man in einem großen Staate durch eine freche Gesetzgebung dem Sonntage Hohn sprach, und überhaupt der christlichen Kirche offenen Krieg ankündigte, und ihre Cultus-Formen und Institute zerstörte, da theilten sich die Erschütterungen auch jenen Ländern mit, die eine Beute der Eroberer geworden waren *).

---

*) Man blicke in die Geschichte der französischen Revolution. Im Jahr 1794 wurde vom National-Convent in Paris das Dekret erlassen, welches erklärt, daß die französische Nation „das Daseyn des höchsten Wesens und die Unsterblichkeit der Seele anerkenne,“ dann wurden, mit Aufhebung des Sonntags, die sogenannten Dekaden festgesetzt, welche als die Feste des Volks gelten sollten. — Keine Spur christlicher Beziehung wurde dabei wahrgenommen, denn es waren Feste des Heldenmuths, des Ackerbaues, der Industrie, der Mäßigkeit u. dgl. Es entstand eine Parthey, die sich Freunde Gottes und der Menschheit Theophilantropen, nannten, welche auf eine höchst ungenügende Weise manche Formen des christlichen Cultus mit ihren sogenannten Vernunftansichten zu vereinen dachten. Zwar dauerte das Ansehen dieser von zehn zu zehn Tagen wiederkehrenden Feste nur kurze Zeit; allein in dieser Zeit lastete ein furchtbarer Druck auf allen christlich gesinnten Herzen jener Gegenden, die unter dem eisernen Arm der Neue-

Sie hielten zwar standhaft aus in solchen leidensvollen Tagen, die ihnen auch die Sonntagsfeier abquälen sollte; aber der Same des Unkrauts konnte nicht gänzlich wieder vertilgt werden. Die Kirche war das verfolgte Institut, ihre Hallen stunden eine Zeitlang ganz verödet, ihre Diener waren entflohen, oder waren zu jenen übergetreten, die den Herrn verläug-

---

rer schmachteten. Ich selbst war davon Zeuge, daß an solchen Dekaden in den Orten alle Gewerbe stille stehen, alle Feldarbeit ruhen mußte, und daß auch im häuslichen Verkehr jedes noch so geräuschlose Geschäft den Augen der Lauerer verheimlicht wurde, um pöbelhaften Mißhandlungen der sogenannten Freiheits-Freunde vorzubeugen, die damals in ihren leidenschaftlichen Ausbrüchen kein Maas und Ziel kannten. Sie begnügten sich nicht, dem gelassen duldenden Christ es nach seiner Ueberzeugung freizugeben, ob er in seinem stillen Hause den Sonntag feiern wolle. Nein! sie erklärten solches für frechen Trotz gegen die Nation und gegen die gefeierten Rechte der Vernunft und gaben solche Familien allen Arten von Willkühr preiß. Durch stärkere Einquartirung, größere Forderungen für die Kriegsbedürfnisse und andere drückende Lasten mußten die Treuen für ihren Christenglauben schwere Opfer bringen, und Manche quälten sich und nahmen mit blutendem Herzen an einem Sonntage einige öffentliche Arbeiten vor, damit sie nicht mit den Ihrigen unter der Gewalt der Peiniger zu Grunde giengen.

A. d. V.

neten. Von jener Staatsgewalt der Eroberer war kein Schutz für kirchliche Zwecke zu erwarten, sie hatte sich zu ihrem Verderben gerüstet und was das harte Gebot nicht bewirken konnte, sollte der bitterste Hohn um so sicherer ausführen. Manches jugendliche Herz fiel mit seiner Ausbildung in jene verwilderte Zeit, deren verkehrte Grundsätze sich auch in entfernten Gegenden Eingang zu verschaffen wußten. Was eine Masse aufgeregter Geister in Umlauf setzen will, dem ist schwer eine undurchdringliche Schranke zu setzen, und die Erfahrung bestätigt ohnehin, daß alles Verwerfliche oft leichter und schneller seine Gehülfen finde, als das Wahre und Gute. So gelang es dem bösen Dämon, daß er von jenem geistigen Unwesen manches auf deutsche Auen abzuleiten wußte. Der redliche, treue Sinn leistete zwar meistens Widerstand, aber allmählig verlor sich doch die alte Strenge, mit der man die hergebrachten Einrichtungen christlicher Staaten bewachte. Man hielt sich für befugt, jenes einer nähern Prüfung zu unterwerfen, was eine lange Vorzeit geheiligt hatte und was tief in den Sitten und der Denkweise des Volkes ruhte. Die ernsten Vorstellungen der Väter sollten den milderen Ansichten, wie man sich auszudrücken beliebte, weichen und unter vielem Andern, war es auch der Sonntag, der diese harte Prüfungen bestehen mußte. — Manche Arbeiten wurden für zuläßig erklärt, das Erscheinen der Kriegsheere stürzte die hergebrachte Sitte, die Genußsucht

bereitete alle Arten von Lustbarkeiten, die sonst dem Sonntage fremd waren, Gerichte und Aemter ließen ihren Geschäften freien Lauf und allmählig drängte sich auch das Heer von Krämer-Märkten, von den Werktagen oder von den abgewürdigten Feiertagen in den Sonntag hinein, um noch seine letzte Kraft zu vernichten. So konnte es denn freilich nicht anderst kommen, als daß die Schule, die lange treue Bundesgenossin der Kirche, von dem preisgegebenen Gut auch eine Beute zu erringen suchte. Das mütterliche Ansehen hatte die Kirche über die Schule ohnehin in einigen Ländern gesetzlich verloren. Die weltliche Obrigkeit hat sie der Leitung enthoben und die Kirche vermag also nicht mit dem freundlichen Worte: störe mich nicht in meiner Wirksamkeit, jene in ihre Schranken zurückzuweisen. Doch das schöne Band der Vorzeit zwischen Kirche und Schule ist noch nicht ganz gelöst, und unter den Vorwürfen über die Beeinträchtigung der Kirche, kann die Schule immer nur der mildeste treffen. Möchte alles übrige erst entfernt werden können, was den Sonntag stört, so wäre wenig Grund zur Klage, denn mit der Schule wäre leicht die Aussöhnung zu stiften. In keiner Beziehung darf uns die Hoffnung verlassen. Mehrere Schritte sind schon geschehen, um dem Sonntage seine hergebrachten Rechte, sein altes Ansehen zu verschaffen. Einzelne Verordnungen haben es schon bewiesen, daß christlich gesinnte Fürsten und Obrigkeiten den

Gebrechen ihrer Zeit auf den Grund sehen und mit besonnener Mäßigung ihnen abzuhelfen gedenken. Mit einem Schlage läßt sich das nicht herstellen, was eine Reihe von Jahren umgestaltet hat. Was tief in die öffentliche Meinung eingreift, darf nicht gewaltsam sich geltend machen, sondern muß auf eine milde, schonende Weise zurückgebracht werden. Strenge Strafgebote über alle und jede Störung der Sonntagsfeier würden den Geist der Erbitterung ins Leben führen; wenn aber die Rechtlichkeit und Zweckmäßigkeit einzelner durch die Zeitumstände abgenöthigter Verordnungen der Einsicht aller Unbefangenen hingegeben wird, wenn die häusliche und die öffentliche Erziehung wieder dahin wirkt, um dem Sonntag sein altes Ansehen und seinen ungehinderten Einfluß auf Belebung religiöser Gesinnungen wieder herzustellen, dann tritt allmählig das Bild einer würdigen Sonntagsfeier in dem Geiste des ganzen Volks wieder hervor, und es segnet seinen Fürsten, der durch das Ansehen der Gesetze dasjenige wieder begründet, was eine verhängnißvolle Zeit in seinen Grundvesten erschüttert hat. Wo christliche Gesinnungen der schönste Schmuck im Königlichen Diademe sind, da werden sie auch als die Quelle der herrlichsten Bürgertugenden geprießen werden, und Kirche und Schule werden wetteifernd bemüht seyn, sie treu und eifrig zu pflegen und zu bewahren.

Nürnberg,

bei Riegel und Wießner.

1826.

Berichtigung eines Druckfehlers.

Seite 1 Zeile 6 muß statt Vorbereiter — Verbreiter stehen.

Fuchs, Karl,

Die Sonntags-Schule und die Sonntags-Feier

Nürnberg 1826

Paed.th. 1509

urn:nbn:de:bvb:12-bsb10762809-6